

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
-
-



mit erweitertem Teil

Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen

Einsatzlagen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main
Jahrbuch 2017

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilung Einsatz - E 12
Kriminaldirektion - FG 1

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 333

Frankfurt am Main, 23. Februar 2018

ISSN: 2568-9096



Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2017 war für die Frankfurter Polizei ein erfolgreiches Jahr. Dies spiegelt sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik wider. Jeden Tag aufs Neue ist die Frankfurter Polizei für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Dies sowohl präventiv als auch repressiv. Es gilt, schnell zu reagieren, Lagen und Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen – im Sinne der Bevölkerung. Sowohl die Frankfurterinnen und Frankfurter als auch Gäste sollen sich hier wohl fühlen.

In Frankfurt am Main wohnen rund 730.000 Menschen. Durch die zahlreichen Banken sowie internationalen Arbeitgeber leben hier Personen aus etwa 180 verschiedenen Nationen. Fast jeder Dritte besitzt keinen deutschen Pass. Tagsüber entwickelt sich die Metropole zu einer Millionenstadt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Frankfurt als größter Knotenpunkt des Luft-, Bahn- und Straßenverkehrs mitten in Europa eine herausragende Rolle einnimmt.

Eine solch große Stadt bringt für eine Sicherheitsbehörde natürlich auch vielfältige Herausforderungen mit sich. So hat die Frankfurter Polizei im Jahr 2017 knapp 1.000 Veranstaltungen begleitet. Darunter fallen Demonstrationen, sportliche Großereignisse, aber auch Volks- und Straßenfeste. Dies ist jedoch nur eines von vielen Beispielen der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Frankfurter Polizei.

Für den unermüdlichen Einsatz meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bin ich überaus dankbar. Wie sich zeigt, hat sich dieser bezahlt gemacht. Die im Jahr 2017 registrierten Straftaten sind zurückgegangen und die Aufklärungsquote zum wiederholten Male gestiegen. Die Häufigkeitszahl ist auf dem niedrigsten Stand der letzten 40 Jahre. Dies ist eine äußerst erfreuliche Entwicklung.

Doch natürlich gibt es auch Bereiche, in denen negative Tendenzen deutlich werden. So kam es im vergangenen Jahr zu einem Anstieg von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Diese Entwicklung betrachte ich mit großer Sorge. Denn die Polizei ist es, die gerufen wird, wenn unmittelbar Hilfe benötigt wird. Beamtinnen und Beamte anzugreifen, die für die Sicherheit anderer eintreten und dabei ihr eigenes Leben riskieren, halte ich für perfide. Hier muss sich etwas ändern!

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Hessische Landesregierung für den verbesserten Schutz für Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte in Hessen und ganz Deutschland stark gemacht. Seit April 2017 findet sich diese Initiative bundesweit im Gesetz wieder (§ 114 StGB). Doch nicht nur rechtlich wurde ein Zeichen gesetzt. Mit der Schutzschleife kann jeder Einzelne symbolisch seine Verbundenheit mit den Einsatzkräften deutlich machen.

Frankfurt wurde in der Vergangenheit gerne als „Hauptstadt des Verbrechens“ tituliert. Doch im bundesweiten Vergleich liegt Frankfurt am Main bereits seit 2016 nicht mehr auf Platz eins. Dank der sehr positiven Entwicklung belegt sie mittlerweile Platz vier der Großstädte. Berücksichtigt man die starken Pendlerströme sowie Fluggäste in der Metropole, so würde Frankfurt im Vergleich zu anderen Großstädten nur noch Platz neun belegen.



Die Frankfurter Polizei wird sich auf dieser positiven Entwicklung nicht ausruhen. Ganz im Gegenteil: Sie nimmt diese gute Ausgangssituation als Ansporn und wird auch in Zukunft für die Sicherheit aller in dieser Stadt eintreten; damit Frankfurt am Main eine lebenswerte Stadt ist und bleibt.

Ihr Polizeipräsident Gerhard Bereswill



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	7
Begriffsbestimmungen und Erklärungen	9
Übersicht	12
Einzelbereiche.....	14
1. Straftaten gegen das Leben	14
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16
3. Rohheitsdelikte	17
3.1. Raub.....	17
3.2. Körperverletzungsdelikte	18
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	19
4. Diebstahlsdelikte	20
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	20
4.2. Diebstahl von Kfz / Diebstahl in/aus Kfz.....	22
4.3. Fahrraddiebstahl	24
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	25
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	27
5.1. Betrug	27
5.2. Urkundenfälschung	30
6. Sonstige Verstöße gegen das StGB	31
7. Strafrechtliche Nebengesetze.....	34
7.1. Ausländerrechtliche Verstöße.....	34
7.2. Rauschgiftkriminalität.....	35
Ergänzende Informationen.....	40
1. Tatverdächtige.....	40
1.1. Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität.....	41
1.2. Tatverdächtige Zuwanderer	44
2. Opfer	46
3. Schadenssummen.....	48
Erweiterter Teil.....	49
1. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	49



1.1.	Allgemein	49
1.2.	Gewaltdelikte	49
1.3.	PMK Rechts	49
1.4.	PMK Links	50
1.5.	PMK Ausländische Ideologie	51
1.6.	PMK Religiöse Ideologie	52
2.	Prävention	53
2.1.	Jugendkoordination	53
2.2.	Verkehrserziehung und -aufklärung	54
2.3.	Migrationsbeauftragte	55
2.4.	Salafismus	56
2.5.	Taschen- und Trickdiebstahl	57
2.6.	Projekt <i>Maximal mobil bleiben - mit Verantwortung!</i>	57
2.7.	Programm <i>Freiwilliger Polizeidienst (FPoID)</i>	57
2.8.	Fahrraddiebstahlprävention	57
2.9.	Projekt Wachsender Nachbar	58
2.10.	Städtebauliche Kriminalprävention	58
2.11.	Prävention Häusliche Gewalt / Stalking	59
2.12.	Opferschutz	59
2.13.	Seniorenprävention	60
2.14.	Netzwerk gegen Gewalt	61
2.15.	Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	61
3.	Sicherheits und Ordnungsaufgaben	63
3.1.	Allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsdienst	63
3.2.	Einsatzlagen	64
3.3.	Veranstaltungen	65



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (z. B. Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS), gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtigezahl in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jeder Tatverdächtige – unabhängig von der Anzahl der ihm zur Last gelegten Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch die Gesamtzahl der Tatverdächtigen mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.

Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren oder der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.



Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- neue Kriminalitätsformen und Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- politische und demographische Veränderungen (z. B. der Bevölkerungsstruktur)
- formelles (z. B. Polizei, Justiz) und
- informelles Kontrollverhalten (z. B. Nachbarn, Arbeitgeber).

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.



BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ERKLÄRUNGEN

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Die Zählweise der Fälle stellt sie wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Staatsanwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der TV festzustellen sind (z. B. Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Gewaltkriminalität ist die Summe aus Gewaltkriminalität Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.

Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens bzw. -flughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen.

Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandstatort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen.



Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), d. h. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt.

Zuwanderer sind Personen, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung.

Die Zählweise der Tatverdächtigen (Echttäterzählung) gestaltet sich wie folgt: Jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der von ihm begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen.

Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, so dass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.



Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

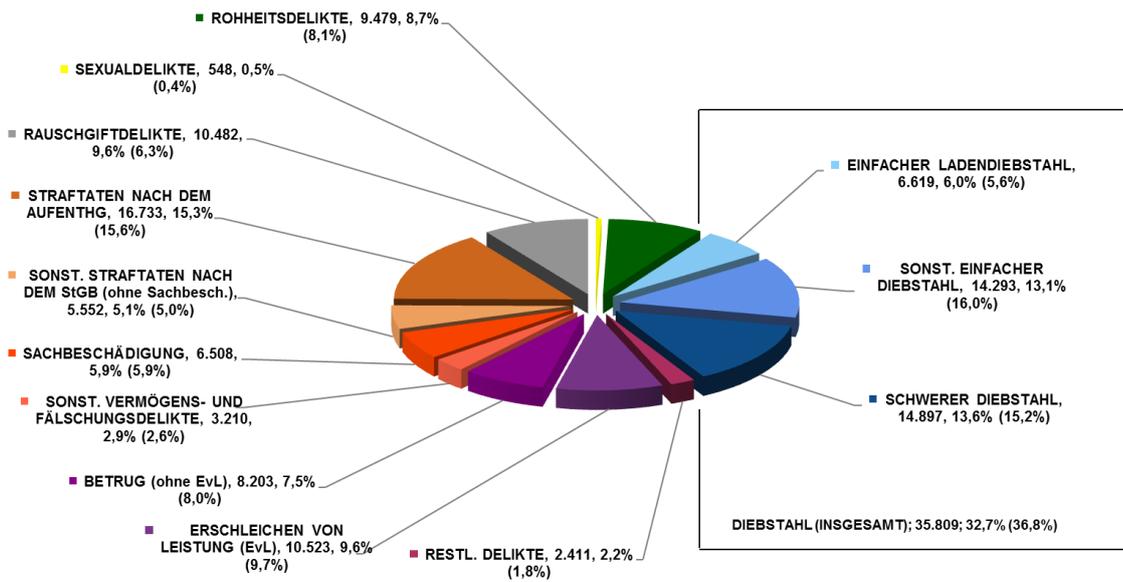
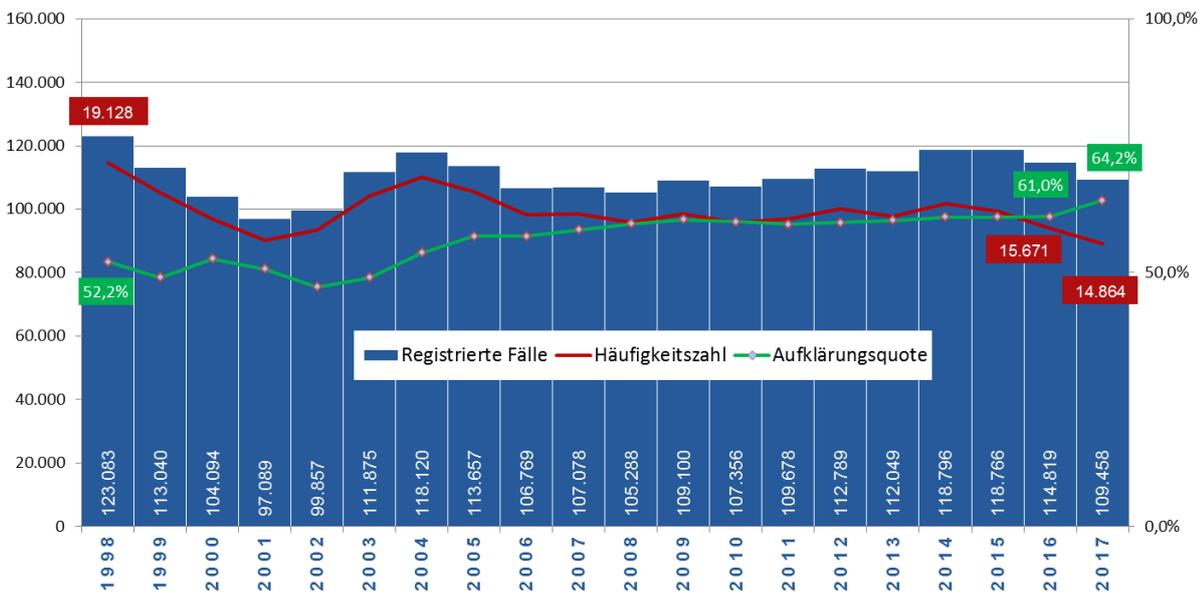


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main ging vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 um 5.361 Fälle auf 109.458 Fälle zurück, dies entspricht einem prozentualen Rückgang der Fallzahlen um 4,7 Prozent.

Die Aufklärungsquote liegt auf dem Höchststand von 64,2 Prozent.

Niedrigste Häufigkeitszahl seit Beginn der elektronischen Erfassung im Jahr 1971.

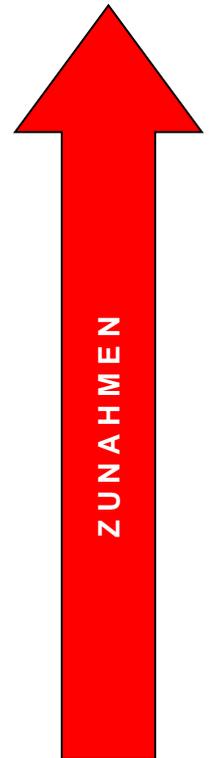


* Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein.
* Vorjahreswerte in Klammern



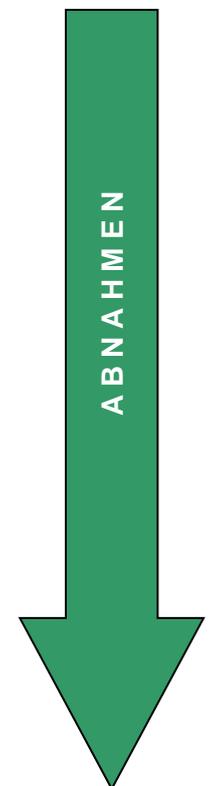
Folgende bedeutsame Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen	Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben			
02000000 Totschlag u. Tötung a Verl.	46	+15	+48,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung			
11400000 sex. Belästigung §184i	153	+153	0,0
11100000 Vergewaltigung/sex. Nöt.	119	+46	+63,0
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit			
22000000 Körperverletzung	6.775	+254	+3,9
21700000 sonst.Raubüberf. Straße pp	539	+18	+3,5
Diebstahlsdelikte			
*26*** Ladendiebstahl	6.810	+243	+3,7
***2** v. motorisierten Krafträdern	422	+75	+21,6
***1** v. Kraftfahrzeugen	219	+39	+21,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte			
51130000 Warenbetrug	2.165	+1.474	+213,3
54000000 Urkundenfälschung	1.564	+231	+17,3
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB			
67301000 Beleidigung	1.609	+89	+5,9
62102100 Wid.gg.Pol.Bea.	550	+63	+12,9
Strafrechtliche Nebengesetze			
73100000 Allg. Verstöße gegen BtMG	8.127	+1.710	+26,6
73200000 illeg. Handel/Schmuggel	1.962	+1.442	+277,3
72620000 Waffengesetz	1.666	+309	+22,8
Summenschlüssel			
89910000 Straßenraub	620	+36	+6,2



Folgende bedeutsame Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen	Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben			
01000000 Mord	7	-2	-22,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung			
14000000 Ausnutzung sex. Neigungen	75	-78	-51,0
11200000 sonst. sexuelle Nötigung	28	-48	-63,2
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit			
21004000 Räuberischer Diebstahl	164	-62	-27,4
Diebstahl insgesamt			
***** Diebstahl insgesamt	35.809	-6.408	-15,2
*90*** Taschendiebstahl	2.276	-1.283	-36,0
***3** v Fahrrädern/unbef Ingebr.	4.219	-940	-18,2
*50*** an/aus Kraftfahrzeugen	5.031	-675	-11,8
30001002 D. Trick	707	-489	-40,9
*10*** in/aus Dienst/Büroräume pp	1.416	-390	-21,6
435*** Wohnungseinbruchdiebstahl	1.563	-280	-15,2
436*** darunter Tageswohnungseinbruch	633	-96	-13,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte			
51500000 Erschleichen von Leistung	10.523	-588	-5,3
51710000 Leistungsbetrug	240	-130	-35,1
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB			
67400000 Sachbeschädigung	6.508	-241	-3,6
67310000 Beleid. auf sex Grundlage	98	-224	-69,6
Strafrechtliche Nebengesetze			
72500000 AufenthaltG/AsylG/FreizG	16.733	-1.122	-6,3
Summenschlüssel			
89920000 Straßendiebstahl	11.867	-2.741	-18,8



* Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsommen handeln; bspw. wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

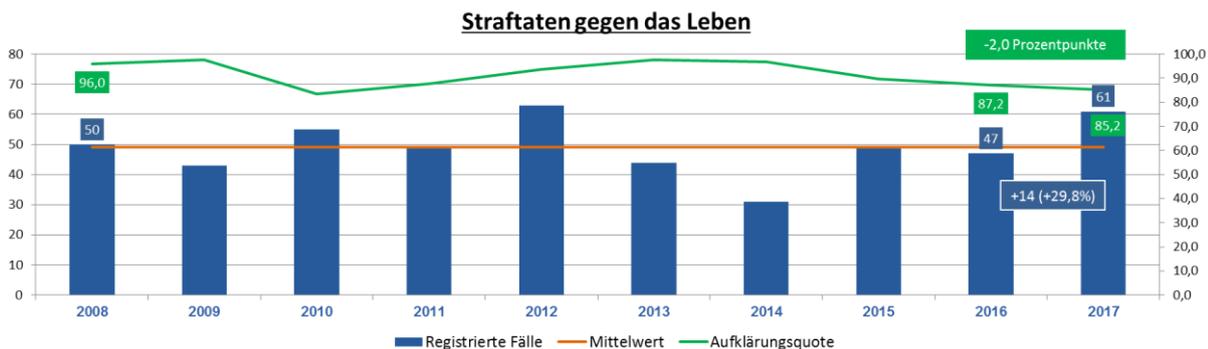


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich jeweils in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen, insofern nicht in den Grafiken angegeben.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2017 wurden mit 61 Straftaten gegen das Leben 14 Fälle (+29,8 Prozent) mehr registriert als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote sank leicht um 2,0 Prozentpunkte auf 85,2 Prozent.



Bei den Fallzahlen im Deliktsbereich **Mord** war eine Abnahme um zwei auf sieben Fälle (neun Fälle) feststellbar. Die Aufklärungsquote lag wie im Jahr 2016 bei 100 Prozent. Sechs der sieben Fälle blieben im Versuchsstadium.

Die Fallzahlen im Deliktsbereich **Totschlag** stiegen um 15 Fälle (+48,4 Prozent) auf 46 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 87,0 Prozent (87,1 Prozent). 38 der Fälle (82,6 Prozent) waren versuchte Delikte. Der dargestellte Anstieg ist unter anderem durch eine veränderte Deliktsbewertung zu erklären. Es wurden mehr Fälle von zunächst als gefährliche Körperverletzung eingestuftem Sachverhalten zu versuchten Tötungsdelikten hochgestuft als im Vorjahr. Einfluss nimmt auch die Zunahme von Gewalttaten unter Nutzung des Tatmittels Messer/Stichwerkzeug. Da diese Tatmittel generell durch ihren Einsatz lebensbedrohliche Verletzungen herbeiführen können und regelmäßig auch verursachen, ist bei entsprechenden Straftaten die tatbestandsmäßige Einstufung als versuchtes Tötungsdelikt zwingend erforderlich und erklärt den deliktsspezifischen Anstieg in der Kriminalstatistik. Die interne Auswertung des K 11 ergab insgesamt 18 Straftaten, in denen auf den/die Geschädigten eingestochen und Stichwerkzeuge als Tatmittel genutzt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 932 (879) Todesermittlungsverfahren bearbeitet.

Die Anzahl der Vermisstensachen betrug 1.195 (1.516). Ursächlich für den Rückgang ist die zum Vorjahr deutlich verringerte Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Höhe von 326 (576) Personen.



Herausragende Fälle:

Dreifach versuchter Mord innerhalb der Familie

Am 05.01.17 griff ein 39jähriger im häuslichen Umfeld seinen Vater, seine Stiefmutter und seine Halbschwester mit einem Messer sowie einer Axt an und verletzte sie dabei zum Teil schwer. Nur durch massive Gegenwehr der Opfer konnte der Beschuldigte von einer weiteren Tatausführung abgehalten werden. Der Täter wurde im Oktober 2017 zu einer Freiheitsstrafe wegen dreifach versuchten Mordes und Unterbringung in der Psychiatrie verurteilt. Ihm konnte zuvor nachgewiesen werden, dass er die Tat trotz einer psychischen Erkrankung seit Jahren geplant hatte.

Vermisstenfall entwickelt sich zum Tötungsdelikt

Am 22.08.17 erstatteten Angehörige einer 43jährigen Frankfurterin eine Vermisstenanzeige, da sich diese entgegen üblicher Verhaltensweisen seit Tagen nicht bei den Angehörigen gemeldet hatte. Schnell konnte festgestellt werden, dass außer der Vermissten auch ihr früherer Partner, ein 51jähriger aus Breuberg, verschwunden war und Anhaltspunkte vorlagen, dass die Vermisste einem Kapitaldelikt zum Opfer gefallen sein könnte. Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen führten letztendlich am 26.08.17 zur Festnahme des 51jährigen im Elsass. Sechs Tage später wurde der Leichnam der Vermissten im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgefunden. Gegen den Beschuldigten wurde Untersuchungshaft wegen Totschlags angeordnet.

Raubmord im Oktober

Ein Rentnerehepaar wurde am 09.10.17 beim Betreten ihres Hauses von drei Tätern angegriffen, massiv körperlich attackiert und gefesselt. Anschließend durchsuchten die Täter die Wohnung nach Wertgegenständen. Da ein aufmerksamer Nachbar, der die Schreie der Opfer gehört hatte, sofort die Polizei verständigte, konnten die drei Täter noch in dem Haus festgenommen werden. Aufgrund schwerster Verletzungen verstarb eines der Opfer unmittelbar nach der Tat im Krankenhaus. Die drei Täter befinden sich in Untersuchungshaft wegen Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub.

Klärung eines Altfalls

Am 27.01.2007 wurde am Nidda-Ufer in Frankfurt-Rödelheim ein 22jähriger leblos neben einem Mountainbike aufgefunden. Die Rettungskräfte gingen zunächst von einem Fahrradunfall aus. Bei den sich anschließenden intensivärztlichen Untersuchungen wurde bei einer Computertomographie des Kopfes ein Projektil entdeckt, dessen Eindringen todesursächlich war.

Der Erschossene war als Betäubungsmittelhändler polizeibekannt, sein Wirkungskreis war im Wesentlichen auf den Bereich Rödelheim beschränkt. Umfangreiche und intensive Ermittlungsmaßnahmen – auch im Drogenmilieu – führten zunächst nicht zur Identifizierung der Täter, obwohl gegen mehrere Tatverdächtige strafprozessuale Maßnahmen durchgeführt wurden.



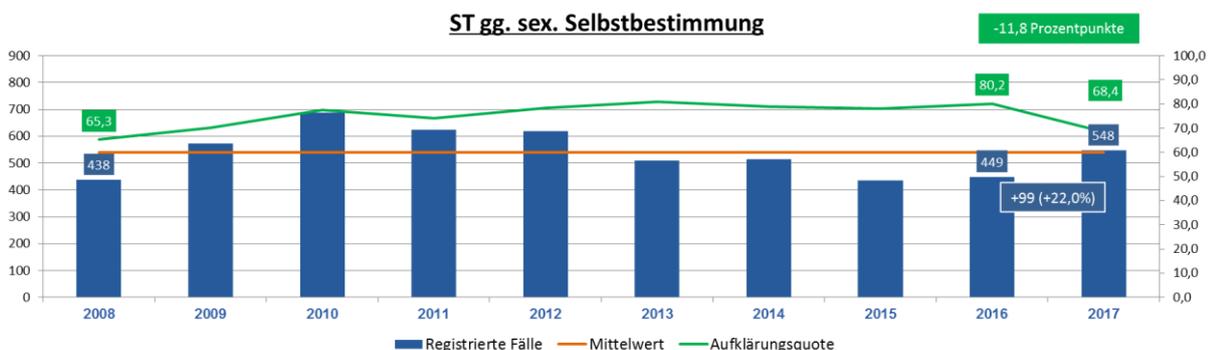
Im Jahr 2015 offenbarte sich eine Person einem Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Mainz und machte zu dem Tötungsdelikt Angaben. Es ergaben sich Hinweise auf zwei iranische Staatsangehörige. Obwohl der Zeuge bei einer nachfolgenden Vernehmung weitestgehend Abstand von seinen ersten Angaben nahm, wurden weiterführende Ermittlungen gegen die benannten Personen geführt, um eine mögliche Klärung des Tatgeschehens herbeizuführen. Durch langwierige Ermittlungen, verdeckte Maßnahmen, umfangreiche Zeugenvernehmungen, die sich neun Jahre nach der Tat entsprechend schwierig gestalteten, sowie die Durchführung von Tatrekonstruktionen und kriminaltechnischen Untersuchungen an Aufenthaltsorten der Beschuldigten erhärtete sich der bestehende Tatverdacht.

Am 10.01.2017 wurden vom Amtsgericht Frankfurt am Main Haftbefehle gegen die zwei Tatverdächtigen wegen schweren Raubes mit Todesfolge und Durchsuchungsbeschlüsse erlassen. Die Hauptverhandlung ist ab Februar 2018 terminiert.

Als Motiv für das Tatgeschehen konnte eine Raubabsicht der Täter festgestellt werden. Sie hatten zumindest den Plan gefasst, dem Drogenverkäufer unter Drohung mit einer Schusswaffe die zuvor bestellten 100 Gramm Heroin ohne Bezahlung zu entwenden. Während der Tatausführung löste sich ein Schuss, der das Opfer tödlich verletzte.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen um 99 Fälle (+22,0 Prozent) auf 548 Fälle. Die Aufklärungsquote sank auf 68,4 Prozent.



Hintergrund des Anstiegs ist im Kern die Einführung des § 184i StGB **Sexuelle Belästigung** (+153 Fälle). Das Delikt wurde zuvor unter § 185 StGB als Beleidigung (auf sexueller Grundlage) erfasst. Insofern handelt es sich nicht um einen tatsächlichen Anstieg, sondern lediglich um eine deliktische Neubewertung. Mit der Einführung einher geht auch die Absenkung der Aufklärungsquote, da die Tat zumeist zwischen einander Unbekannten geschieht.

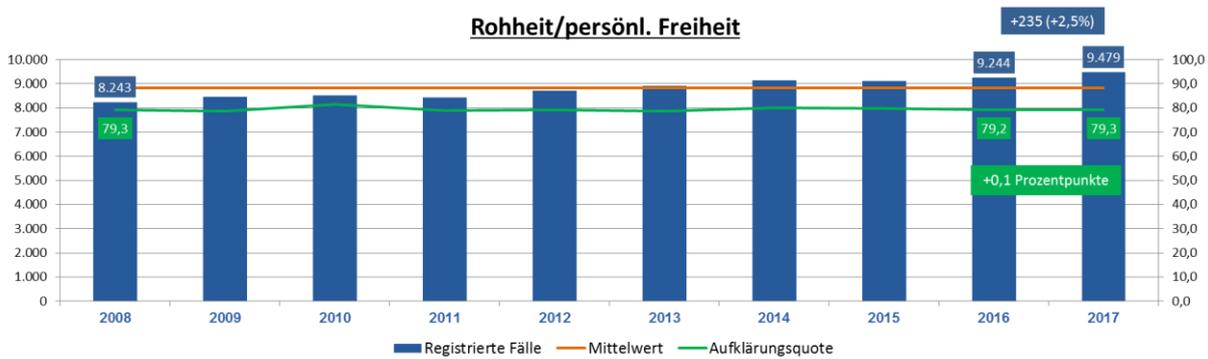
Die Fälle der **Vergewaltigung** und der **sexuellen Nötigung** blieben mit 147 Fällen nahezu auf Vorjahresniveau (149 Fälle).

Mit sechs Fällen (20 Fälle) nahmen die registrierten Fälle von **Kinderpornografie** ab. Ungeachtet dessen nahmen Schulfahndungsmaßnahmen anlässlich bundesweit aufgedeckter Fälle ungebrochen ihren Anteil der polizeilichen Fahndungsarbeit ein.



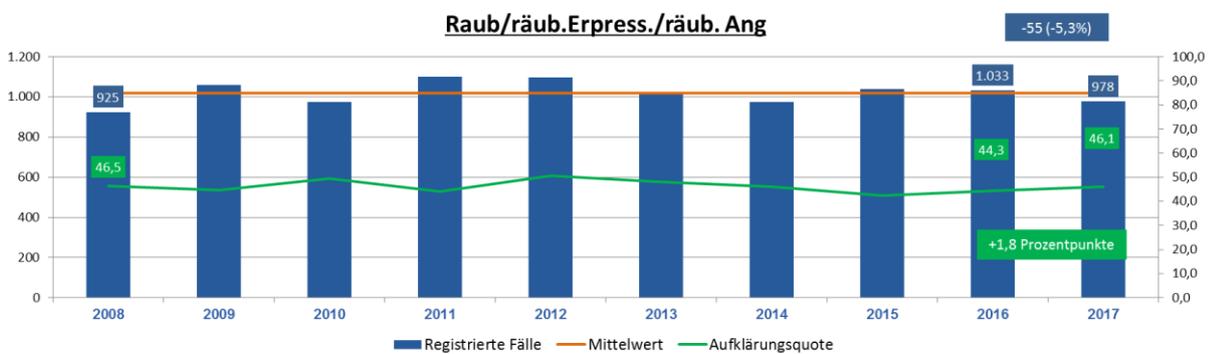
3. ROHHEITSDELIKTE

Rohheitsdelikte setzen sich aus Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine leichte Steigerung um 2,5 Prozent. Die Aufklärungsquote blieb auf dem Niveau des Jahres 2016.

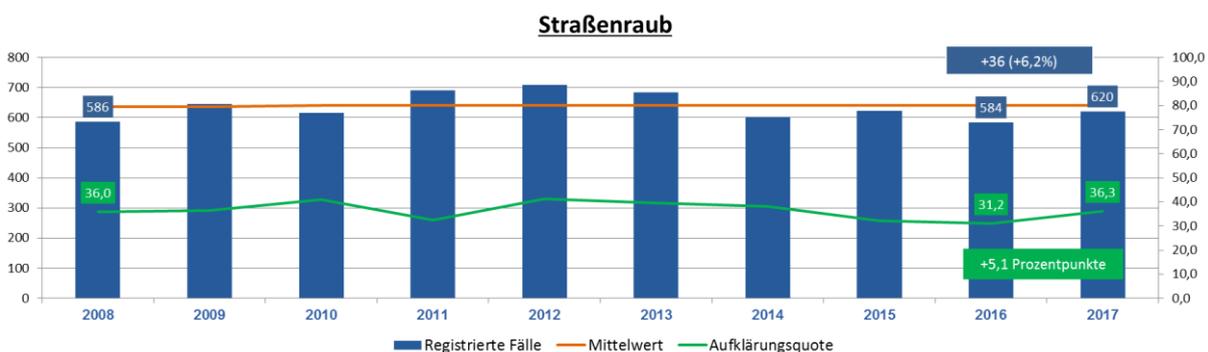


3.1. RAUB

Der Straftatenkomplex sank um 55 (-5,3 Prozent) auf 978 Fälle. Die Aufklärungsquote konnte um 1,8 Prozentpunkte auf 46,1 Prozent gesteigert werden.



Der **Straßenraub** stieg um 36 Fälle auf 620 (+6,2 Prozent) an, die Aufklärungsquote stieg auf 36,3 Prozent.





Der Anstieg der Handtaschenraube von 55 auf 74 Fälle dürfte unter anderem darin begründet sein, dass sich die Täter auf offen getragenes und dadurch leicht zu erlangendes Raubgut fixiert haben. Opfer waren vorwiegend ältere Frauen und Frauen, die alleine im Stadtgebiet unterwegs waren.

Die Steigerung der Aufklärungsquote erklärt sich durch den verstärkten Täterkontakt mit entsprechender Spurenlage und technisch verbesserten Analyse- und Auswertemethoden sowie einem besseren Wiedererkennen durch die Geschädigten aufgrund der zeitlich längeren und intensiveren Tatphasen.

Grundsätzlich lässt sich die Steigerung der Aufklärungsquote auch durch die Quantität und Qualität der vorhandenen Videoüberwachung im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des ÖPNV, erklären. Auch aufgrund einer Schwerpunktsetzung und Fokussierung auf das Erkennen von Tatzusammenhängen innerhalb des K 14 konnten Fahndungs- und Ermittlungserfolge verzeichnet werden, die die Aufklärungsquote ebenfalls beeinflussen.

Herausragender Fall:

Im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 2. März 2017 kam es zu drei Überfällen auf eine Karaoke Bar in Frankfurt-Griesheim. Im Rahmen der umfangreichen Ermittlungen konnten sechs Jugendliche aus Frankfurt am Main als Täter ermittelt werden. Durch die Vernehmungen wurde deutlich, dass es das Ziel des ersten Überfalls war, die Reaktion eines Angestellten „zu testen“, ob er die Polizei verständigen würde. Da keine für die Täter erkennbare Reaktion erfolgte, entstand die Tatplanung für einen erneuten und „richtigen“ Überfall auf die Bar mit Zielrichtung Kasse und Bargeld des Inhabers, da es sich offensichtlich um ein leichtes Ziel handelt. Die Tätergruppierung war bei den Taten maskiert und ging mit großer Brutalität gegen die Angestellten und Gäste vor.

Bei der Identifizierung aller Täter haben diese dankenswerterweise selbstständig mitgeholfen, indem sie unmittelbar vor der Tat am 2. März in voller „Arbeitsmontur“ ein nettes Selfie-Foto zum Andenken fertigten und sich ihre Beiträge auch ansonsten sehr ausführlich in Chats und mit Fotos auf ihren Handys dokumentierten.

Durch Sachfahndungsmaßnahmen war es möglich, mehrere geraubte Smartphones in einem Geschäft in der Ostendstraße sicherzustellen und den Eigentümerinnen und Eigentümern auszuhändigen. Im Rahmen der Durchsuchungen konnten sowohl Tatwerkzeuge als auch ein Großteil des Raubgutes sichergestellt werden.

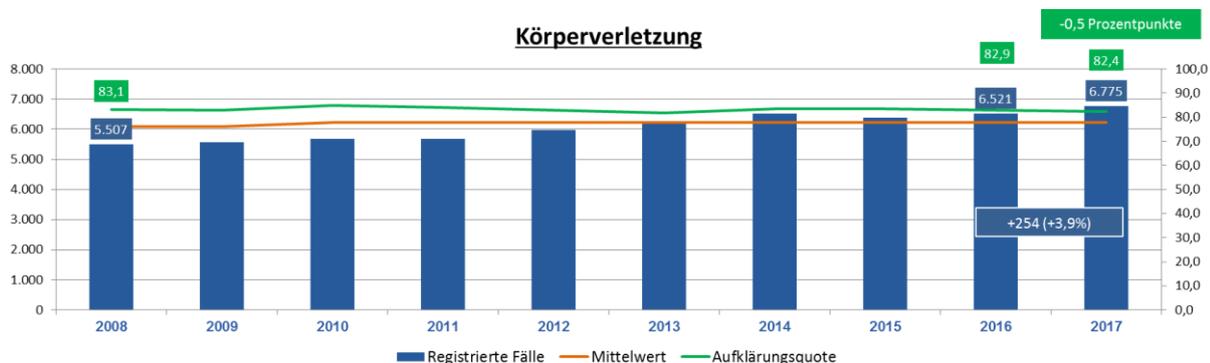
3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren einen Anstieg um 254 Fälle (+3,9 Prozent) auf 6.775. Darunter stiegen Straftaten der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 125 Fälle (+5,5 Prozent) auf 2.381. Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen stiegen um 126 Fälle (+3,1 Prozent) auf 4.207.

Die Aufklärungsquote liegt mit 82,4 Prozent auf Vorjahresniveau.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

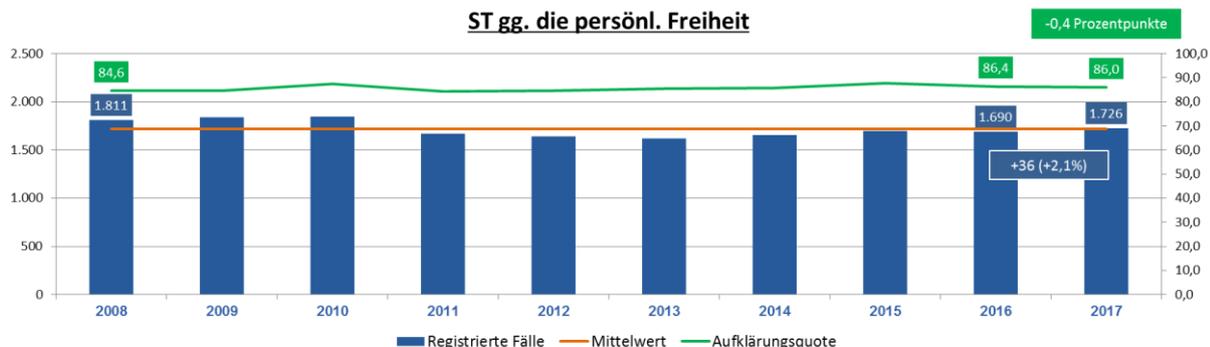


Mit 870 Fällen wurden 12,8 Prozent der Fälle mit Tatörtlichkeit Straße registriert. Ein weitaus größerer Anteil von 1.446 Fällen (21,3 Prozent) ist dem Bereich der Häuslichen Gewalt zuzuordnen. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass nahezu ein Viertel der 5.584 aufgeklärten Fälle in alkoholisiertem Zustand begangen wurden (1.322 Fälle; 23,7 Prozent).

Der tendenzielle Anstieg korreliert auf lange Sicht mit dem Bevölkerungszuwachs.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 36 Fälle (+2,1 Prozent) auf 1.726 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 86,0 Prozent.



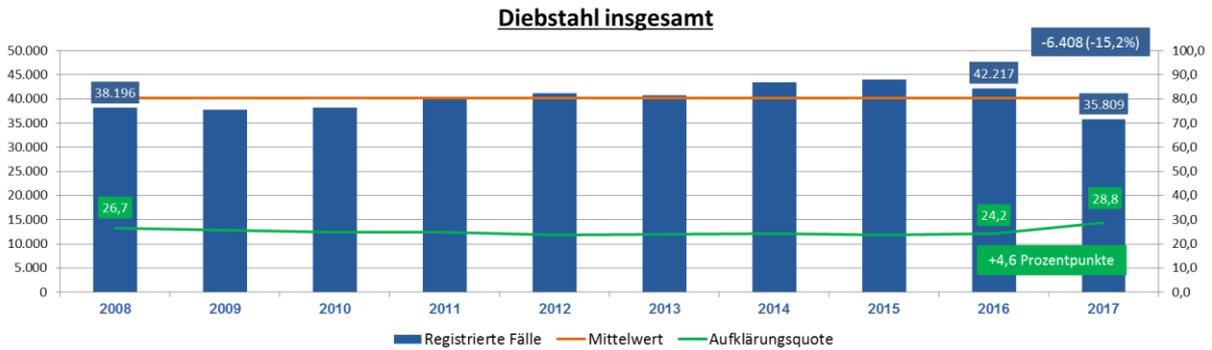
Bedrohungen (946 Fälle) und **Nötigungen** (544 Fälle) machen den Großteil der registrierten Fälle aus, wobei ein nicht unerheblicher Anteil von 56,1 Prozent (305 Fälle) der Nötigungen im Straßenverkehr stattfanden.

146 Fälle des **Stalkings** wurden registriert, darunter 19 Fälle im Bereich *Häusliche Gewalt*.



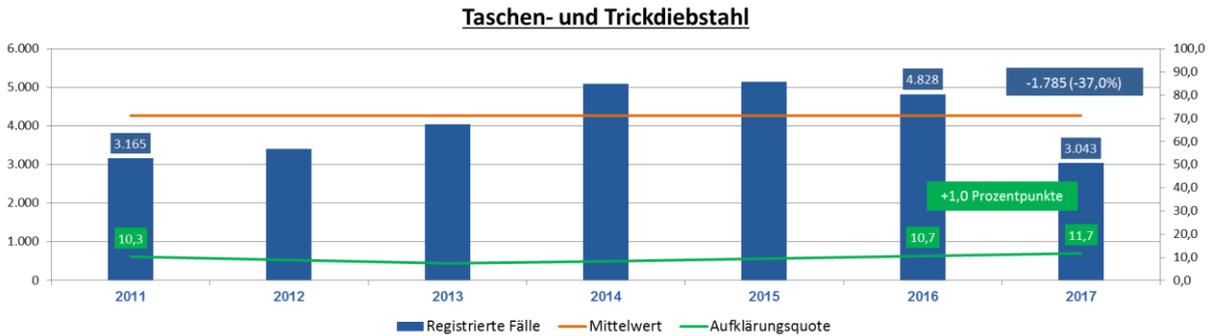
4. DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Gesamtdiebstahlskriminalität sank erneut und liegt aktuell mit 35.809 Fällen auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote stieg auf den Zehnjahres-Höchstwert von 28,8 Prozent (24,2 Prozent).

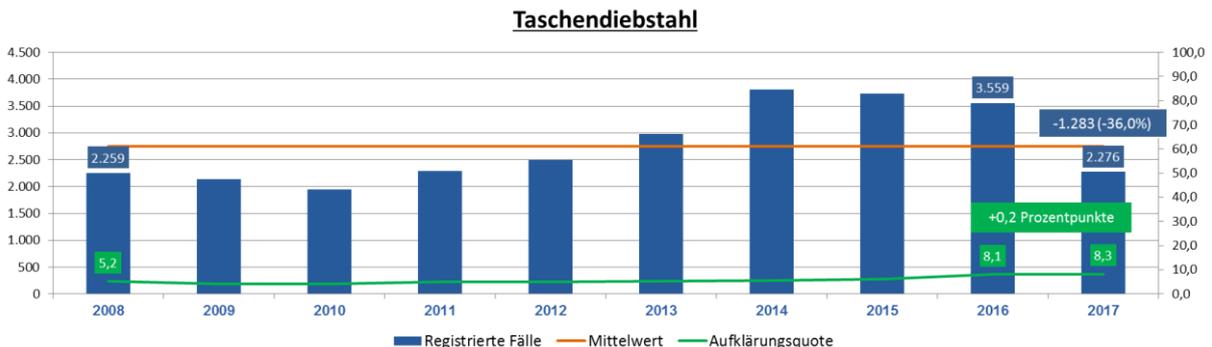


4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Im Bereich des Taschen- und Trickdiebstahls, der erst seit dem Jahr 2011 in dieser Form erfasst wird, ist ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Die Fallzahlen sanken um 1.785 Fälle (-37,0 Prozent) auf 3.043 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 11,7 Prozent.



Die Fallzahlen des **Taschendiebstahls** gingen um 1.283 Fälle auf 2.276 zurück (-36,0 Prozent). Die Aufklärungsquote lag mit 8,3 Prozent um 0,2 Prozentpunkte höher als 2016.





Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

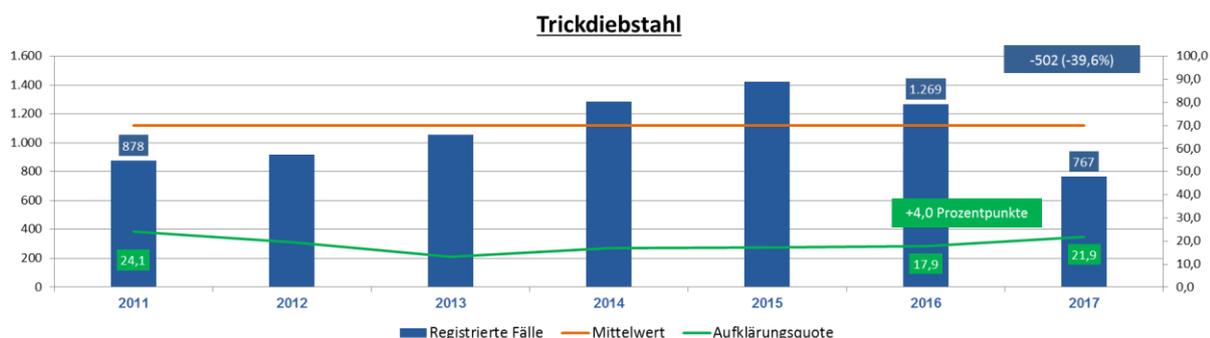
Im langjährigen Vergleich wurde ungefähr wieder das Fallzahlenniveau von 2011 erreicht. Erwähnenswerte Entwicklungen hinsichtlich neuer oder veränderter Arbeitsweisen oder besonderer Schwerpunktphänomene haben sich nicht ergeben.

Für den erheblichen Rückgang der Fallzahlen lassen sich keine eindeutigen Ursachen benennen. Ein Erklärungsansatz ist die hohe Polizeipräsenz in bestimmten Brennpunktbereichen – insbesondere die Einsatzmaßnahmen der BAO Bahnhofsgebiet führten zu Abschreckungseffekten.

Mit Organisations- und Personalmaßnahmen beim zuständigen Fachkommissariat K 24 in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Grundlage für verbesserte Arbeitsbedingungen, insbesondere für eine individuell geringere Vorgangsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gelegt, was beständige Ermittlungsergebnisse und nachhaltige Auswirkungen auf das Kriminalitätsgeschehen zur Folge hatte (Intensivierung der Lagebilderstellung und Auswertung, Serienerkennung, spezialisierte Auswertung von Videoüberwachungsaufnahmen).

Die auch im Jahr 2017 wieder bemerkenswert guten Erfolge der operativen Einheiten der Flächendirektionen sowie des Zivilkommandos des 1. Polizeireviers hinsichtlich der Entdeckung, Identifizierung und beweiskräftigen Überführung der einschlägigen Täterklientel spricht sich in Täterkreisen herum, wirkt deutlich abschreckend und führt zu einem Verdrängungseffekt. Nachhaltige Abschreckungseffekte ergeben sich durch die Reaktion der Justiz, insbesondere der Anwaltschaft Frankfurt am Main, nach Täterfestnahmen konsequent die strafprozessualen Möglichkeiten anzuwenden, was zu einer hohen Quote von Untersuchungsbefehlen von nahezu 70 Prozent führte.

Von 2016 auf 2017 ist eine merkliche Reduktion es **Trickdiebstahl** um 39,6 Prozent festzustellen. Zum Vorjahr sanken die Fallzahlen um 502 auf die niedrigsten Fallzahlen seit Erfassung von 767 Fällen. Die Aufklärungsquote stieg von 17,9 auf 21,9 Prozent.



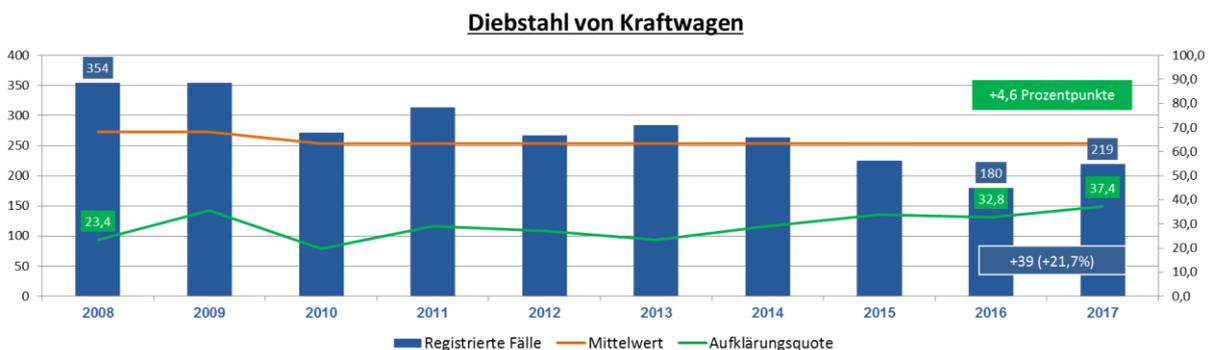
Insbesondere beim Trickdiebstahl auf der Straße sind ähnliche Gründe für den Fallzahlenrückgang wie beim Taschendiebstahl zu vermuten.

Herausragende Fälle:Serienklärung nach Festnahme eines langjährig gesuchten Trickdiebes (Falscher Polizist)

Seit 2014 ist in Frankfurt am Main in unregelmäßigen Abständen ein Trickdieb aufgetreten, häufig zeitgleich mit großen Messeveranstaltungen (IAA, Buchmesse). Der Mann gab sich gegenüber ausländischen Opfern als Polizeibeamter aus, der eine Kontrolle wegen Drogen, Falschgelds oder zur Identitätsfeststellung durchführe. Die von ihm vorgenommenen „Durchsuchungen“ von Taschen oder Geldbörsen nutzte er zum Diebstahl von Bargeld oder Zahlungskarten, was die Geschädigten in der Regel nicht unmittelbar bemerkten. Gestohlene Zahlungskarten setzte er bei unberechtigten Abhebungen an Geldautomaten ein. Die Identität des Täters konnte bis Oktober 2017 nicht geklärt werden, obwohl mehrfach Videoüberwachungsaufnahmen, die ihn zeigten, gesichert werden konnten. Die permanente Umsetzung der durch die Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse an die operativen Einheiten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main führte schließlich am 14.10.2017 zur Festnahme des Tatverdächtigen, als er an der U-Bahn-Haltestelle Messe von Beamten in Zivil erkannt wurde. Es handelt sich um einen 41-jährigen Rumänen. Ein Untersuchungshaftbefehl wegen gewerbsmäßigen Diebstahls wurde erlassen. Dem Mann werden nach derzeitigem Ermittlungsstand insgesamt 13 Taten mit einem Schaden von ca. 41.500,- Euro zur Last gelegt.

4.2. DIEBSTAHL VON KFZ / DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Die Fallzahlen des **Diebstahls von Kraftfahrzeugen** stiegen um 39 Fälle (+21,7 Prozent) auf 219 Fälle. Trotz des Anstiegs liegen sie noch immer unter dem Zehnjahresmittel. Die Aufklärungsquote stieg auf 37,4 Prozent.



Die Steigerung von 39 Fällen gegenüber dem Vorjahr kann mit mehreren Tatserien zum Nachteil von Mietwagen- oder Car-Sharing-Firmen erklärt werden. Bei einer Car-Sharing-Firma öffneten die Täter mittels einer EC-Karte den elektronischen Schüsseltresor. Mit den entwendeten Originalschlüsseln wurden im Anschluss die Pkw genutzt. In einem anderen Fall machten sich die Täter den Umstand zunutze, dass Mieter aus dem Ausland den Schlüssel im Fahrzeug stecken ließen, wenn die Pkw zur Nachtzeit retourniert wurden. Die Pkw konnten im Anschluss mittels der Originalschlüssel genutzt werden. Bei beiden Phänomenen handelte es sich um Gebrauchsentwendungen, d. h. die Fahrzeuge wurden anschließend wieder aufgefunden. Zum größten Teil unauffindbar oder verschwunden blieben 15 Pkw

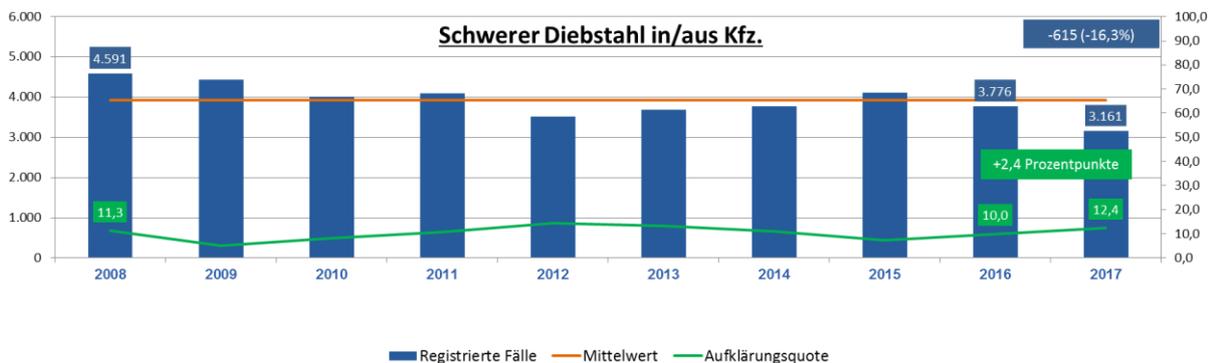


einer Mietwagenfirma. Hier manipulierten die Täter die Schlüssellückgabetresore mittels einer selbst gebauten Auffangvorrichtung, die ein Hineinfallen der Schlüssel verhinderte.

Das in den Medien derzeit präsente Tatmittel Funkstreckenverlängerer führte in Frankfurt am Main nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen, wohl aber zu einer Veränderung bei den angegangenen Fahrzeugmarken. So ist ein Anstieg bei Fahrzeugen des Herstellers Mercedes-Benz zu verzeichnen. Analog zum bundesweiten Trend ist auch ein Anstieg im Bereich der Entwendung von Nutzfahrzeugen dieses Herstellers zu verzeichnen.

Auch in den Bereichen *Betrügerisches Erlangen* und *Unterschlagung* von Kraftfahrzeugen sind Steigerungen festzustellen, was damit zu erklären sein dürfte, dass Frankfurt durch den Flughafen und den Hauptbahnhof über ein extrem gut ausgebautes Angebot von Mietwagenstationen verfügt. Neben der Anzahl der echten betrügerischen Erlangungen stieg auch die Anzahl der Fälle, bei denen es zu einer Anzeigenerstattung kam, der Pkw aber nur verspätet zurückgegeben wurde.

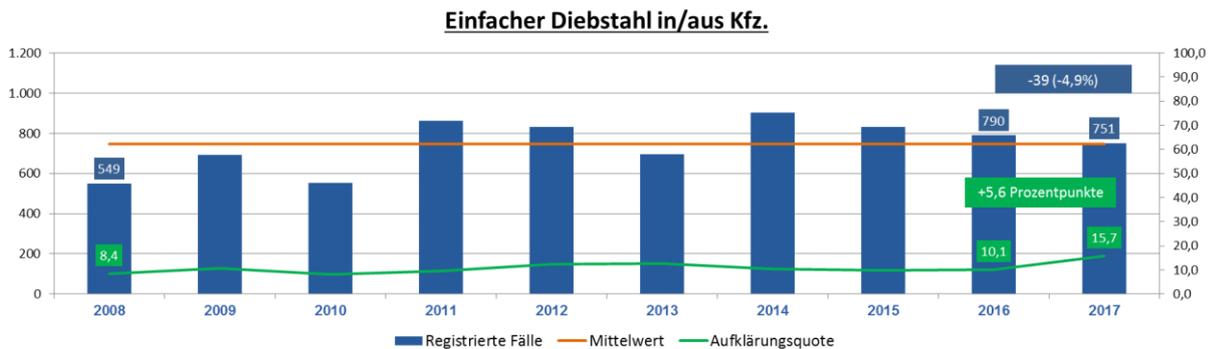
Die registrierten Fälle im Bereich **schwerer Diebstahl in/aus Kfz** sanken zum Vorjahr um 615 Fälle (-16,3 Prozent) auf 3.161. Die Aufklärungsquote stieg auf 12,4 Prozent.



Der deutliche Rückgang der Fallzahlen mit gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Einerseits werden die Täter zunehmend zu vergleichsweise langen Haftstrafen verurteilt; die Haftquote nach Festnahmen ist ebenfalls sehr hoch. Andererseits erbrachte die Einrichtung der **BAO Bahnhofsgebiet / Regionale Einsatz- und Ermittlungseinheit** einen Fallzahlenrückgang im Bereich des Bahnhofsgebiets. Anzuführen ist auch der Bedeutungsverlust von mobilen Navigationsgeräten, womit ein Wegfall von Tatgelegenheiten und Tatanreizen einhergeht.

Beim Schweren Diebstahl aus Kfz – mit der Zielrichtung festeingebauter Navigationsgeräte – ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Grund könnte hier die Verwendung technischer Neuerungen bei BMW-Neufahrzeugen sein, wodurch das Überspielen / Freischalten gestohlener Geräte wesentlich komplexer geworden ist.

Der **einfache Diebstahl in/aus Kfz** nahm das dritte Jahr in Folge ab und sank um 39 Fälle (-4,9 Prozent) auf 751. Die Aufklärungsquote stieg auf den Höchstwert der letzten zehn Jahre von 15,7 Prozent.



Der Rückgang im Bereich des einfachen Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen zeigt, dass die polizeiliche Präventionsarbeit mit den regelmäßigen Hinweisen an die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts, ihr Fahrzeug zu verschließen und ihre Wertsachen nicht offen im Fahrzeug liegen zu lassen, um keinen Tatanreiz zu schaffen, Wirkung zeigt.

Herausragende Fälle

Ermittlung und Festnahme eines professionellen Fahrzeugaufbrechers

Im Rahmen einer Sonderauswertung konnte festgestellt werden, dass es in den Parkhäusern Goetheplatz und Konstablerwache regelmäßig zu schadensträchtigen Schwere Diebstählen aus Pkw kam, wobei in keinem der Fälle eine Beschädigung am Fahrzeug festgestellt werden konnte. In einer Vielzahl der Fälle handelte es sich um asiatische Geschädigte, die Mietfahrzeuge nutzten und deren komplettes Gepäck entwendet wurde. Über die Auswertung der oft lückenhaften Videoüberwachung konnte dann immer wieder eine Person festgestellt werden, die im selben Zeitraum im Parkhaus war wie die Geschädigten. Die Person, die im Rahmen der Ermittlungen als 49-jähriger litauischer Staatsangehöriger identifiziert werden konnte, nutzte zur Verschleierung drei unterschiedliche Fahrzeuge von verfahrens-unbeteiligten Personen und bewegte sich fast immer außerhalb der Kameraerfassung.

Schließlich gelang es für besagte Person einen Haftbefehl zu erwirken. Im Rahmen der Vollstreckung des Haftbefehls konnten bei dem Beschuldigten schließlich ein hochpreisiges, hier bislang unbekanntes Öffnungswerkzeug sichergestellt werden. Auch gelang es im Nachgang die Wohnung der Person zu lokalisieren und dort Diebesgut aufzufinden. Insgesamt konnten der Person 19 Taten mit einem Gesamtschaden von über 160.000 Euro zugeordnet werden.

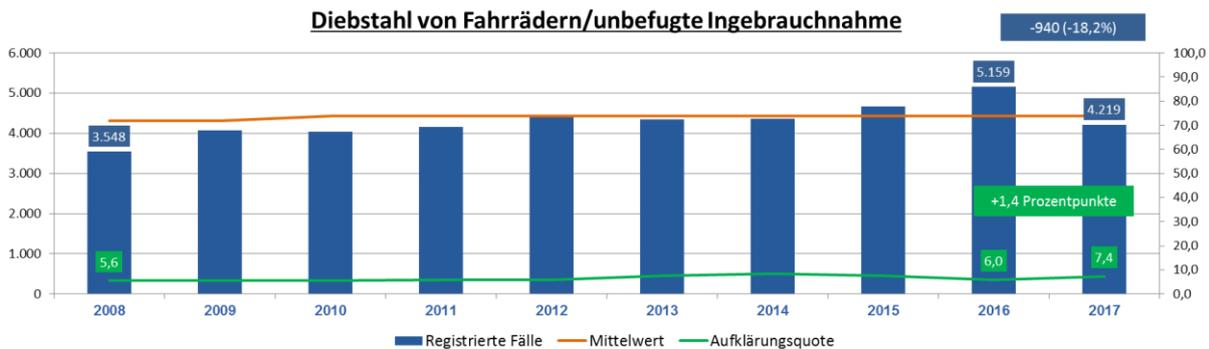
4.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Der **Fahrraddiebstahl** erfuhr 2017 eine starke Abnahme und liegt mit 4.219 Fällen um 940 (-18,2 Prozent) niedriger als im Vorjahr.

Die Aufklärungsquote stieg auf 7,4 Prozent (6,0 Prozent).



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

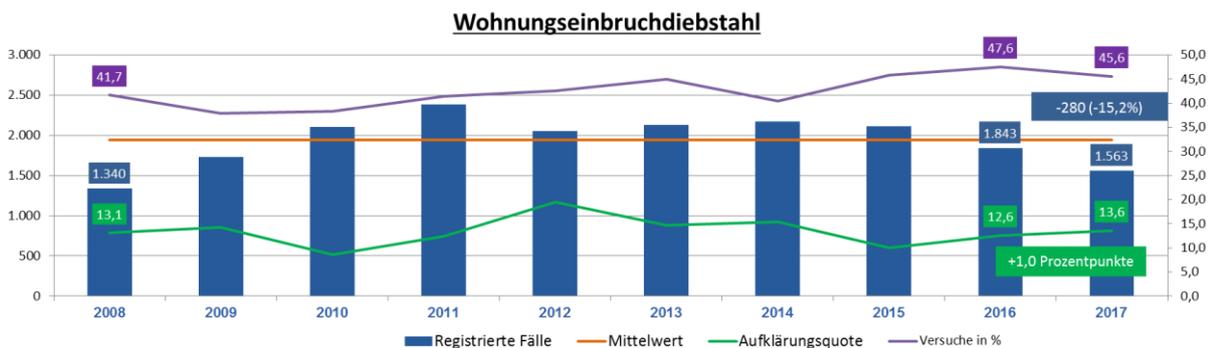


Die dennoch hohen Fallzahlen im Bereich des Fahrraddiebstahls sind u. a. auf die kontinuierlich steigende Einwohnerzahl in Frankfurt am Main und der zunehmenden Nutzung des Fahrrads als städtisches Fortbewegungsmittel zurückzuführen. Statistisch besitzt jeder zweite Einwohner ein Fahrrad.

Täter aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität nutzen die günstigen Veräußerungsmöglichkeiten über Flohmärkte. Die Fahrräder werden vor dem Verkauf oftmals fachmännisch zerlegt und als Einzelteile über entsprechende Online-Portale verkauft. Der Verkauf in Einzelteilen wirkt sich entsprechend nachteilig auf eine Zuordnung der gestohlenen Fahrräder aus.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Der rückläufige Trend im Bereich des WED hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Fallzahlen sanken erneut um 280 Fälle (-15,2 Prozent) auf 1.563 Fälle. Die Fallzahlen sind damit auf dem niedrigsten Stand seit 2009. Die Aufklärungsquote stieg von 12,6 auf 13,6 Prozent.



Der Trend rückläufiger Fallzahlen, bei gleichzeitigem Anstieg der AQ, wie er in den Jahren zuvor und hessenweit zu verzeichnen ist, setzt sich auch in 2017 in Frankfurt am Main fort. Ursachen hierfür sind unterschiedlicher Natur. Beispielhaft sind hier die Einrichtung eines Bandenkommisariats zu nennen, ein stetig verbesserter nationaler und internationaler Informationsaustausch, die Inhaftierung von Einzeltätern und Tätergruppen, eine qualifizierte Tatortaufnahme und der Einsatz von operativen Einheiten, was sich sowohl auf die Fallzahlen als auch die Quote der ermittelten Tatverdächtigen auswirkt.



Hilfreich scheint zudem die Gesetzesänderung von Mitte des Jahres, die den WED strafverschärfend als erhebliche Straftat einstuft und die damit erleichterte Anregung von Maßnahmen, wie die Erhebung von Verkehrsdaten, ermöglicht. Messbare Ergebnisse liegen jedoch aufgrund der recht kurzen Zeit noch nicht vor.

Zugleich war ein Rückgang des Auftretens reisender Tätergruppierungen zu verzeichnen, was mit den intensiven operativen Maßnahmen im Bahnhofsviertel im Zusammenhang stehen dürfte.

Auffallend ist die weiterhin hohe Versuchsquote von 45,6 Prozent, die mit baulichen Verbesserungen und Veränderungen in neu gebauten oder sanierten Wohngebäuden zusammenhängen kann.

Herausragender Fälle:

Wehrhafter Rentner vertreibt Einbrecher

Am 03.06.2017, zwischen 04:00 Uhr und 05:00 Uhr, kam es zu einem WED z. N. eines 94-jährigen Mannes im Frankfurter Norden. Zwei Täter drangen durch ein Fenster in die Souterrain-Wohnung ein, wurden aber vom Geschädigten bei der Tatbegehung überrascht. Trotz des hohen Alters setzte sich der Geschädigte zur Wehr, als er von einem der Täter angegriffen wurde. Mittels einer großkalibrigen Handfeuerwaffe, die er berechtigt führen durfte, gab er zwei Schüsse auf einen der beiden Täter ab. Ein Schuss traf den Beschuldigten ins Bein und zertrümmerte dessen Oberschenkelknochen, dennoch gelang ihm mit Hilfe seines Mittäters die Flucht vom Tatort.

Dank einer *wachsamen Nachbarin* aus dem Haus gegenüber, die durch die Schüsse aufgeschreckt aus ihrem Fenster auf die Straße blickte, konnte festgestellt werden, dass ein dritter Täter als Fahrer des Fluchtfahrzeugs fungierte und die Bande komplettierte. Der schussverletzte Beschuldigte wurde später am Morgen durch seine Mittäter in der Nähe eines Krankenhauses in Hanau abgelegt und dort durch eine Reinigungskraft der Klinik aufgefunden. Die Identifizierung der beiden Mittäter gelang schließlich durch intensive Ermittlungen und Abklärungen im Umfeld des Verletzten.

Ermittlungsverfahren „Quick“

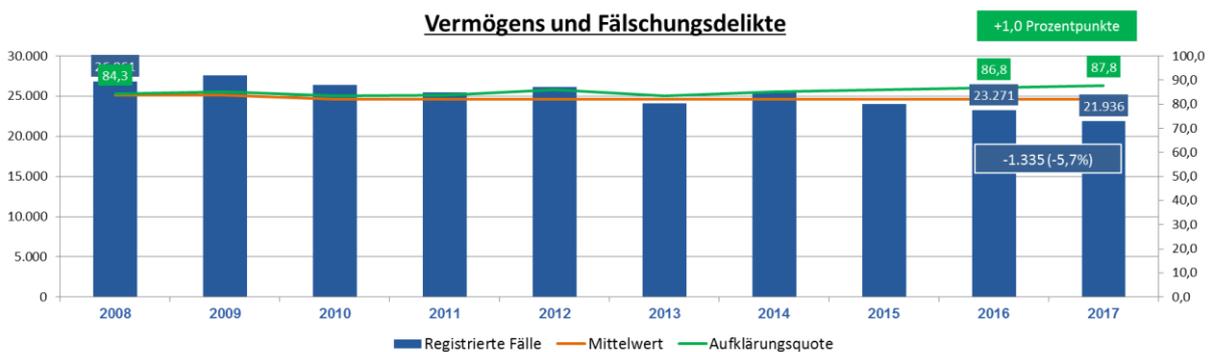
Seit Ende 2016 wurden vermehrt Tatserien von bis zu acht Fällen gemeldet, bei denen bis dahin unbekannte Täter in verschiedenen nördlichen Stadtteilen jeweils die Hauseingangstür von Reihenhäusern angingen und versuchten, diese mit einem einzigen Hebelansatz im Schlossbereich zu öffnen. Im Erfolgsfall wurden im unmittelbar angrenzenden Flur-/Gardero-bereich Geldbörsen oder sonstige Wertsachen entwendet. Neben Frankfurt waren die benachbarten Polizeipräsidien West-, Süd- und Südosthessen vom selben Phänomen betroffen. Durchbruch der Ermittlungen war eine Videoaufnahme, anhand derer es gelang, eine Person zu identifizieren, die mit derselben Arbeitsweise bereits vor mehreren Jahren aufgefallen war und eine Serie von über 1.200 gleichgelagerten Taten verursacht hatte. Umfangreiche Ermittlungen und kriminaltaktische Maßnahmen aller betroffenen Dienststellen führten letztlich dazu, dass der Tatverdächtige Anfang Mai 2017 im Hauptbahnhof Frankfurt am Main festgenommen werden konnte. Ihm konnten alleine in Frankfurt am Main über 60 Taten zugerechnet werden. Die Tatserie insgesamt, die sich über Südhessen, Bayern und



Nordrhein-Westfalen erstreckte, umfasste weit über 500 Fälle. Mittlerweile wurde der Beschuldigte vom Amtsgericht Darmstadt zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt.

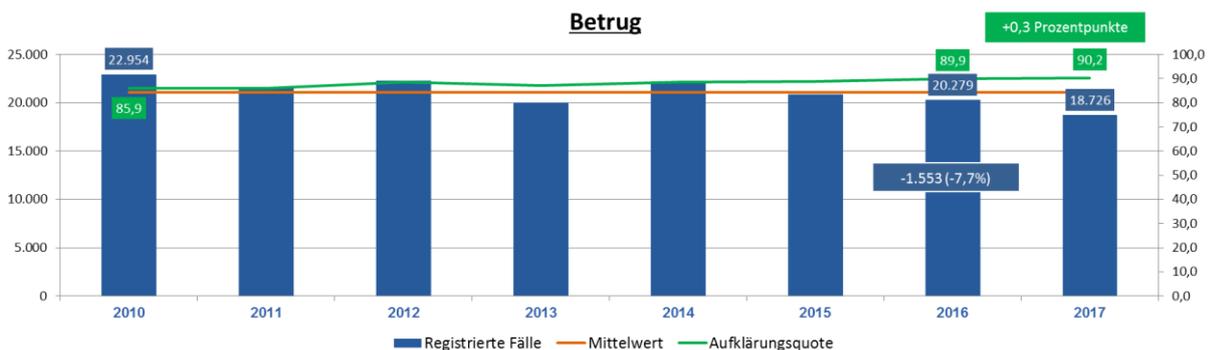
5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte erfuhren einen Rückgang um 1.335 Fälle (-5,7 Prozent) auf 21.936 (23.271). Den größten Anteil an den Vermögens- und Fälschungsdelikten nahm der Betrug ein.



5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 1.553 (-7,7 Prozent) auf 18.726 Fälle ab. Die Aufklärungsquote stieg leicht von 89,9 Prozent auf 90,2 Prozent.



Mit einem Anteil von 56,2 Prozent (54,8 Prozent) trägt die **Beförderungerschleichung** den größten Anteil an den insgesamt registrierten Betrugsstraftaten und hat als Kontrolldelikt einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Aufklärungsquote. Die Fallzahlen sanken um 598 (-5,4 Prozent) auf 10.500 Fälle.

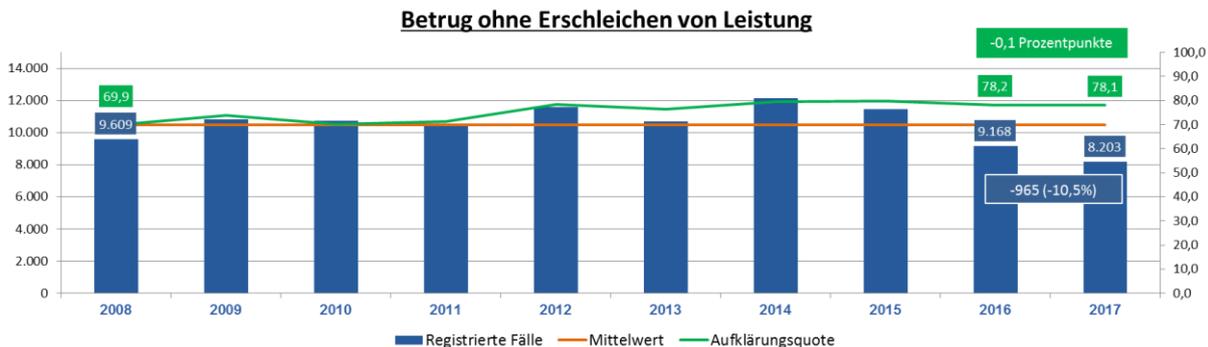
Zwar stiegen die Fallzahlen im Bereich der Verstöße im S-Bahn-Verkehr sowie in den Zügen der Deutschen Bahn, die in die Sachbearbeitungszuständigkeit der Bundespolizei fallen, von 6.563 auf 7.348 Fälle (+785; +12,0 Prozent). Es ergab sich jedoch ein deutlicher Rückgang der nicht durch die Bundespolizei bearbeiteten Fälle der Leistungerschleichung von 4.535 auf 3.152 Fälle (-1.383; -30,5 Prozent).



Ein Hintergrund dürfte die Erweiterung des Kontrollbereichs der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) auf nicht zu Frankfurt am Main gehörenden Bereiche sein, wodurch sich eine geringere Kontrolldichte im Dienstbezirk ergab. Darüber hinaus war eine Zunahme des Umsatzes des Verkaufs von Fahrscheinen am Automaten feststellbar. Ein Erklärungsansatz liefern verstärkte Fahrscheinkontrollen durch die VGF in den U-Bahn-Ebenen. In diesem Zusammenhang sind die Kontrolleure bereits in der B-Ebene durch die Fahrgäste sichtbar. Die mit diesen Kontrollen einhergehende Präsenz führte zu einer erhöhten Bereitschaft des Kaufs einer Fahrkarte vor Einstieg in die U-Bahnen. Durch taktisch günstig gewählte Standorte der Kontrollmaßnahmen im Bereich der U-Bahn-Stationen können Fluchtmöglichkeiten, gegenüber einer Kontrolle in der Bahn, minimiert werden. Dies erzielt eine abschreckende Wirkung auf die Klientel.

Die Fallzahlen des **Betruges ohne Erschleichen von Leistung** sanken um 965 Fälle (-10,5 Prozent) auf 8.203 und liegen damit auf dem niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre.

Die Aufklärungsquote blieb mit 78,1 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau.



Die Fälle des **Waren- und Warenkreditbetrugs** stiegen um 1.373 Fälle (+54,1 Prozent) auf 3.913 Fälle. Mehr als die Hälfte der Fälle wurden über das Internet begangen (56,9 Prozent).

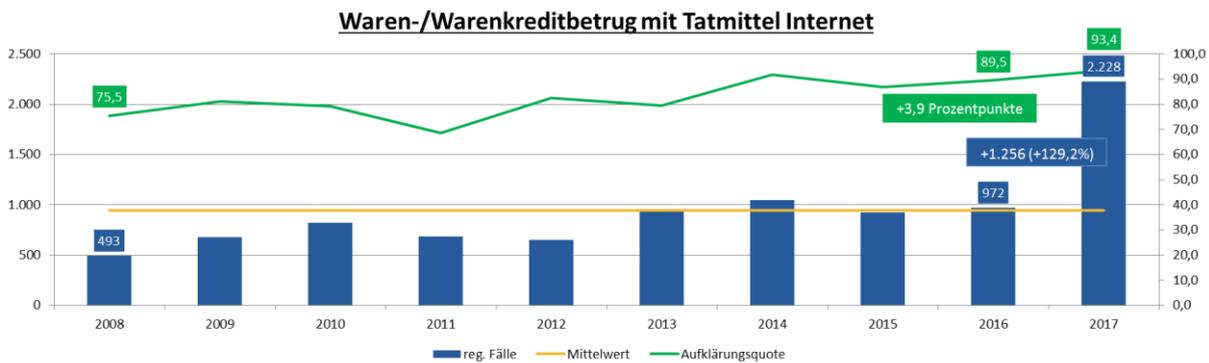
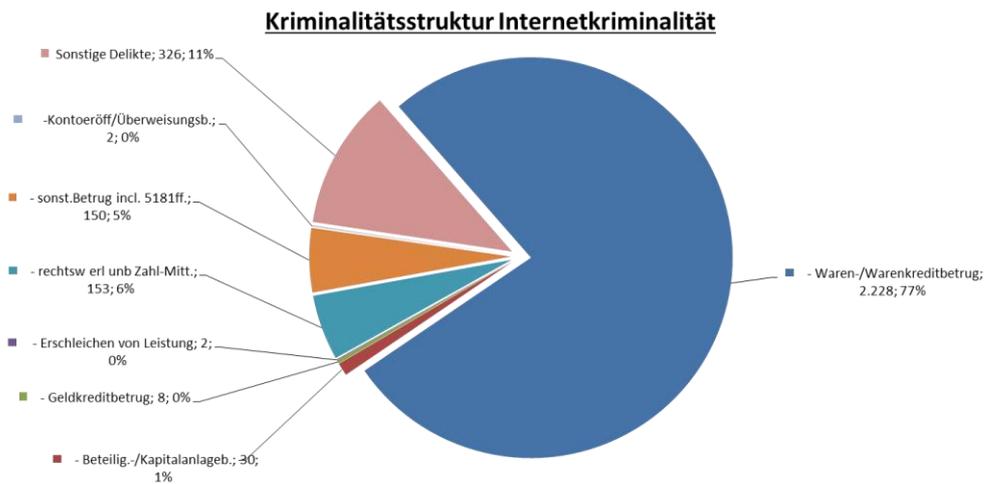
Ursächlich sind mehrere bei K 23 geführte Ermittlungsverfahren gegen Fake-Shop-Betreiber, die über professionell eingerichtete Homepages Waren angeboten, aber nicht geliefert oder Rechnungen für nicht erbrachte Leistungen erstellt haben.

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Bei 88,7 Prozent der Straftaten mit Tatmittel Internet handelte es sich um Betrugsdelikte (2.571 von 2.899). Die Fallzahlen des Internetbetrugs stiegen im Vorjahresvergleich um 1.093 (+74,0 Prozent) auf 2.571 Fälle. Hintergrund ist oben genannter Anstieg im Bereich des Waren- und Warenkreditbetrugs.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main



Die sich in den letzten Jahren kontinuierlich vergrößernde Bedeutung des Internethandels für den Endverbraucher führte zu einer Vermehrung der Tatgelegenheiten, die sich in der steigenden Tendenz der registrierten Straftaten mit Tatmittel Internet widerspiegelt.

Herausragende Fälle:

Warenbetrug durch Online-Fake-Shop-Betreiber

Im März 2017 wurde im Rahmen einer Geldwäscheverdachtsmeldung mitgeteilt, dass auf dem Konto eines Bankkunden auffällig viele Zahlungseingänge aus Onlineverkaufsgeschäften zu verzeichnen waren. Es stellte sich heraus, dass dieses Konto einem Online-Fake-Shop zuzuordnen war. Aus den Kontoumsätzen ging hervor, dass es zu diversen Bargeldabhebungen in Frankfurt am Main gekommen war.

Durch intensive Internet- und Finanzermittlungen war es schließlich möglich, die Betreiber des Fake-Shops zu ermitteln. Es handelte sich hierbei um ein deutsches Ehepaar und den Vater des Beschuldigten. Die Täter eröffneten Bankkonten unter falschen Personalien und fingierten ihren Wohnort, indem sie Ferienwohnungen anmieteten und diese Anschriften als Meldeanschriften nutzten. Die eingehenden Zahlungen der gutgläubigen Kunden wurden jeweils zeitnah entweder in bar an Geldautomaten in Frankfurt am Main verfügt oder online in E-Cash und Kryptowährungen investiert.



Insgesamt wurden durch den Betrieb des Fake-Shops über 900 Menschen geschädigt, die Waren bestellten und nicht geliefert bekamen. Es entstand ein Schaden von ca. 300.000,- Euro. Im Rahmen der Durchsuchungen konnten Vermögenswerte im Wert von ca. 70.000,- Euro gesichert werden.

Gewerbsmäßiger gemeinschaftlicher Warenkreditbetrug

Nachdem zwei männliche Kunden über einen Zeitraum von mehreren Wochen wiederholt Pakete unter Vorlage einer Vollmacht in einem Paketshop abgeholt hatten, überprüfte die Shopbetreiberin eigeninitiativ die angebliche Wohnadresse der Abholer. Dabei stellte sie fest, dass diese dort nicht zu ermitteln waren, woraufhin sich die Zeugin mit hiesigem K 23 in Verbindung setzte. Da weitere Pakete zur Abholung bereit lagen, wurden operative Maßnahmen initiiert, die zur Festnahme der Beschuldigten führten.

Insgesamt konnten den Beschuldigten von Dezember 2016 bis Februar 2017 ca. 150 Warensendungen im Gesamtwert von über 50.000,- Euro zugeordnet werden. Diese waren mittels illegal erlangter Kreditkartendaten oder ausgespähter PayPal-Kontoverbindungen erlangt worden. Auf den sichergestellten Datenträgern konnten die vollständigen Personalien und Kontoverbindungsdaten von knapp 250.000 Personen ausgelesen werden. Zusätzlich konnte bei den Beschuldigten ein Drucker für Magnetstreifenkarten aufgefunden und sichergestellt werden, mit dem bis zu 100 Kreditkartendaten pro Stunde bedruckt und Magnetstreifen codiert werden können.

Die beiden Beschuldigten wurden durch das Amtsgericht Frankfurt am Main zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und drei Monaten sowie einem Jahr und neun Monaten verurteilt.

Leistungs- und Krediterlangungsbetrug durch Betreiber eines Fitnessstudios

Der Beschuldigte betrieb bis Februar 2017 in Frankfurt-Sachsenhausen ein Fitnessstudio. Obwohl das Studio zwischenzeitlich seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hatte, stellten mehrere ehemalige Mitglieder fest, dass weiterhin die Beiträge per Lastschrift von ihren Konten abgebucht wurden. Zusätzlich bewegte der Beschuldigte seine damalige Freundin dazu, Kredite unter Vorlage gefälschter Geschäftsunterlagen des Fitnessstudios zu beantragen und sich auf ihr Konto auszahlen zu lassen. Nachdem diese jedoch die unseriösen Praktiken des Beschuldigten durchblickte, erstattete sie gegen sich selbst Strafanzeige und ließ alle noch auf den Konten befindlichen Gelder an die Geschädigten zurücktransferieren. Insgesamt beläuft sich die Schadenssumme im gesamten Ermittlungskomplex nach derzeitigem Kenntnisstand auf rund 80.000,- Euro. Bislang konnten 78 Einzelpersonen als Geschädigte registriert werden.

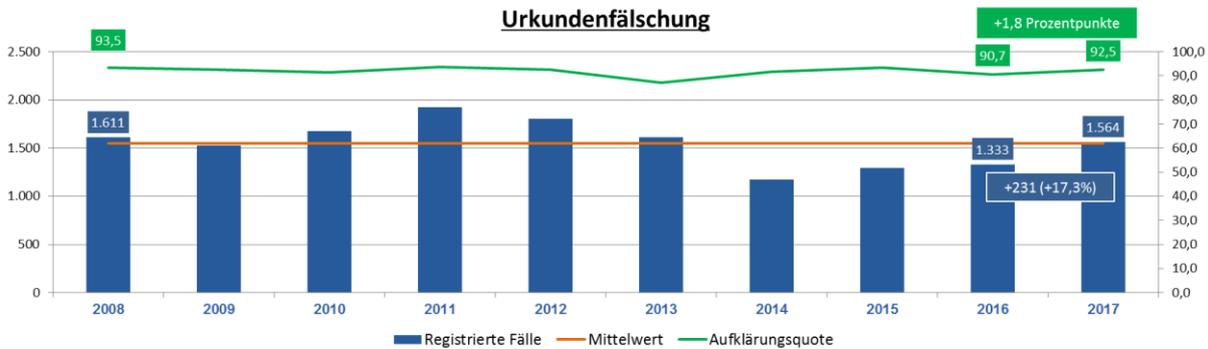
5.2. URKUNDENFÄLSCHUNG

Mit der Einführung elektronisch lesbarer Passdokumente, biometrischer Pässe und durch das Fortschreiten der Sicherung von Dokumenten gegen Fälschung nahmen Urkundenfälschungen im Laufe der Jahre an Bedeutung ab. Einen Schub bekam das Delikt mit Einset-



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

zen der Flüchtlingsbewegungen. Zum Vorjahr ist eine Steigerung um 231 Fälle (+17,3 Prozent) auf 1.564 Fälle festzustellen.

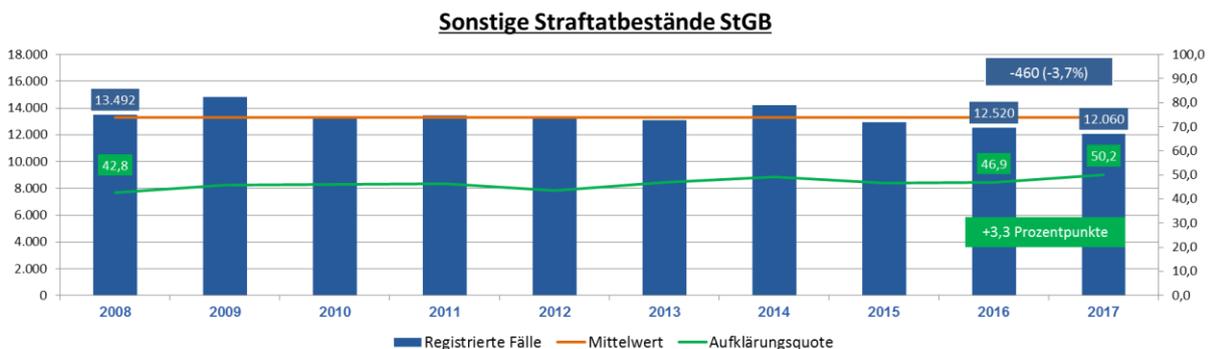


Mit 683 (617) Fällen flossen 43,7 (46,3 Prozent) Prozent durch die Bundespolizei in die Statistik ein.

6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

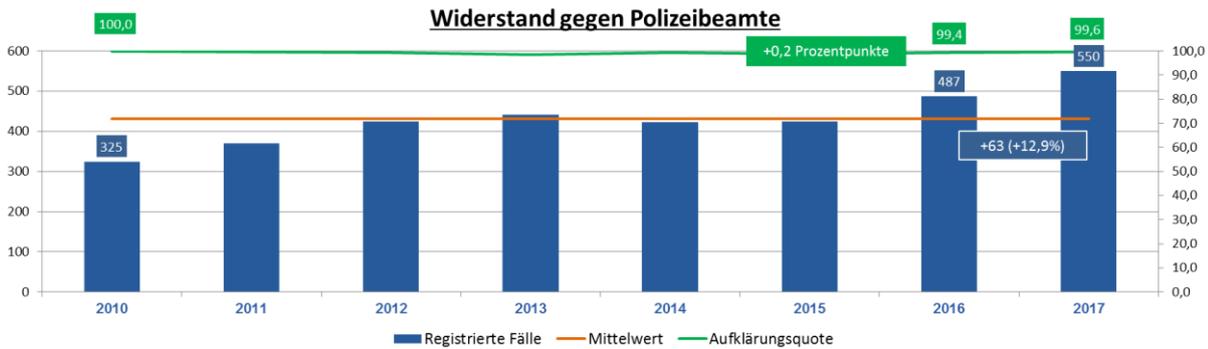
In der Summe haben die sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch um 460 Fälle (-3,7 Prozent) auf den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre in Höhe von 12.060 (12.520 Fälle) abgenommen.

Die Aufklärungsquote stieg auf 50,2 Prozent (46,9 Prozent).

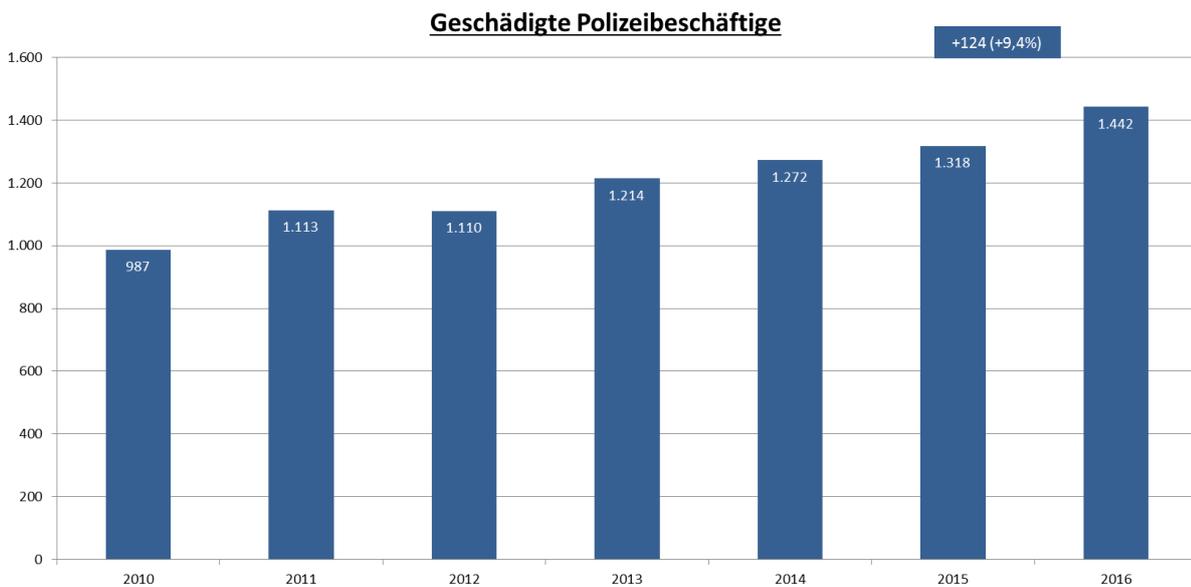


Die quantitativ größten Anteile am Rückgang haben Sachbeschädigungen (6.509; -241, -3,6 Prozent) und Beleidigungen (1.872; -152; -7,5 Prozent). Im letztgenannten Deliktsbereich gaben Verschiebungen in den neuen Straftatbestand § 184i StGB *Sexuelle Belästigung* den Ausschlag. Der Bereich der *Beleidigung auf sexueller Grundlage* ging um 224 Fälle (-69,6 Prozent) auf 98 Fälle zurück.

550 Fälle des **Widerstandes gegen Polizeibeamte** (Polizeivollzugsbeamte inkl. Wachpolizisten) wurden im Jahr 2017 registriert. Dies entspricht einer Steigerung um 63 Fälle (+12,9 Prozent) und stellt den höchsten Wert seit Beginn der Erfassung im Jahr 2010 dar. Mit 113 Fällen wurden die meisten durch das Flughafenrevier bearbeitet.



Neben den Zahlen des Widerstandes sind in diesem Kontext gerade die Angriffe auf Polizeibeschäftigte zu erwähnen. Insgesamt ist die Opferzahl von persönlichen Straftaten gegen Polizeibeschäftigte steigend. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.442 Polizeibeschäftigte Opfer einer Straftat (+124, +9,4 Prozent). Der Schwerpunkt bei den Straftaten zum Nachteil von Polizeibeschäftigten lag bei Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (1.177 Geschädigte, +156, +15,3 Prozent).



Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Einsatzkräfte sind bei ihrer Tätigkeit zum Schutz der Bevölkerung zunehmend Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt, so dass die Hessische Landesregierung nach den Einsatzmaßnahmen zur Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März 2015 mit massiven Übergriffen gegen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen **Gesetzesentwurf** eingebracht hat.

Die Gesetzesinitiative mündete am 30. Mai 2017 als § 114 *Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte* im Strafgesetzbuch. Eine konkrete Diensthandlung gegenüber dem Täter ist nun nicht mehr erforderlich, vielmehr sind auch diejenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte strafrechtlich besonders geschützt, die als Symbol des Staates angegriffen werden.



Aufgrund der Zunahme der Fallzahlen strebt die Landesregierung eine Initiative zur Erhöhung der Mindestfreiheitsstrafe von drei auf sechs Monate an.

Der Einsatz der **BodyCam**, insbesondere bei verschiedenen Einsatzlagen (u. a. Mainfest, Museumsuferfest, Weihnachtsmarkt, Silvester) sowie an verschiedenen Brennpunkten (u. a. Bahnhofsgelände, Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen), hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Potenzielle Klientel wird durch den Einsatz der BodyCam offensichtlich abgehalten.

Wie bereits im Vorjahr waren insgesamt 16 BodyCam-Systeme bei der Direktion Sonderdienste sowie den Revieren in Sachsenhausen (D 408), der Innenstadt (D 101), im Bahnhofsviertel (D 104), in Eschersheim (D 312), in der Nordweststadt (D 314) und in Höchst (D 417) verfügbar.

Im Jahr 2017 konnten 83 Videosequenzen gesichert werden, davon 30 als Beweismittel im Strafverfahren, 43 zum Zweck der Eigensicherung und zehn präventiv zur Sicherung von Beweisen in einem möglichen Strafverfahren gegen eingesetzte Beamtinnen und Beamte.

Nach den persönlichen Erfahrungen der Eingesetzten erzielt das Einsatzmittel BodyCam in Kontrollsituationen eine deeskalierende Wirkung. Ferner erhöht es das Sicherheitsgefühl der Beamtinnen und Beamten in Kontroll- und Eingriffssituationen.

Im Jahr 2017 ereigneten sich zwei Widerstände gegen Streifenteams, die eine BodyCam im Einsatz mitführten. Die Widerstände erfolgten jedoch nicht zielgerichtet gegen die Einsatzkraft, die die BodyCam trug.

Herausragende Fälle:

Zwei Beamte dienstunfähig getreten

Am 18.04.2017 suchte ein 32-jähriger das 16. Polizeirevier auf und schlug mit einem Stein auf das Hinweisschild „16. Polizeirevier“ ein, bis es sich von der Fassade löste. Sodann nahm er das Schild an sich und flüchtete. Nach Zeugenhinweisen konnten Beamte des Reviers den Beschuldigten stellen. Den ca. 1,2 Kilogramm schweren Stein nutzte er zu deren Bedrohung, bevor er die Flucht ergriff. Im Bereich eines Bahndamms konnte er eingeholt und zu Boden gebracht werden. Dabei beschimpfte er die eingesetzte Beamtin als „ungläubige Schlampe“. Beim Versuch, ihn in den Funkwagen zu verbringen, leistete er massiven Widerstand und trat mit voller Wucht auf die Einsatzkräfte ein. Erschwerend kam hinzu, dass er um seine Schuhe Spikes befestigt hatte. Ein getroffener Beamter wurde so schwer an der Hand verletzt, dass er seinen Dienst nicht mehr fortsetzen konnte und zwölf Tage dienstunfähig war. Beim Versuch, ihn in die Zelle zu verbringen, leistete er weiter massivsten Widerstand in Form von Tritten, sodass ihm Fußfesseln angelegt werden mussten. Eine Beamtin erlitt als Folge des Widerstandes bei der Ingewahrsamnahme eine Lendenwirbelblockade und war zehn Tage dienstunfähig. Der Beschuldigte stand nicht unter Alkoholeinfluss.

Auf dem Nachhauseweg vom Dienst angegriffen

Am 22. Dezember fuhr ein Beamter desselben Reviers uniformiert mit der Straßenbahn in Richtung Hauptbahnhof. Eine hinzusteigende Zweiundzwanzigjährige pöbelte ihn unmittelbar

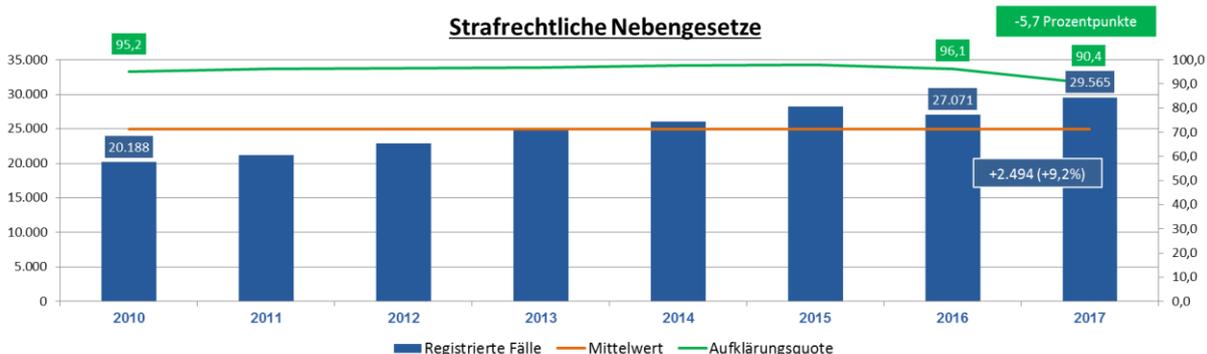


an und beleidigte ihn mit den Worten „Scheiß Polizei“ und „Scheiß Bullen“. Im weiteren Verlauf versuchte sie, dem Beamten ins Gesicht zu spucken, dem er durch rechtzeitiges Wegdrehen entgehen konnte. Auch auf die Aufforderung, sich ruhig zu verhalten und von weiteren Provokationen abzusehen, reagierte die Beschuldigte nicht. Der Beamte stieg zusammen mit der Beschuldigten an der Haltestelle "Platz der Republik" aus und sprach einen Platzverweis aus, dem sie nicht nachkam. Vielmehr griff sie nach dem Rucksack des Beamten, zerrte daran und versuchte ihn aus dem Gleichgewicht und zu Fall zu bringen. Letztlich wurde sie zwecks Durchsetzung des Platzverweises zur nächstgelegenen Bundespolizeiwache verbracht. Eine Strafanzeige wegen *Tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte* gemäß § 114 StGB erfolgte.

7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESetze

Unter dem Begriff **Strafrechtliche Nebengesetze** sind unter anderen Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität, Straftaten auf dem Wirtschaftssektor sowie Straftaten nach dem Waffengesetz zusammengefasst. Die Fallzahlen stiegen um 2.494 Fälle (+9,2 Prozent) auf 29.565.

Die Aufklärungsquote liegt im hohen Bereich von 90,4 Prozent, was den Kontrolldelikten geschuldet ist, die unter der Hauptgruppe subsumiert sind. Der Rückgang um 5,7 Prozentpunkte ist dem Bereich der Rauschgiftkriminalität geschuldet, auf den nachfolgend noch eingegangen wird.

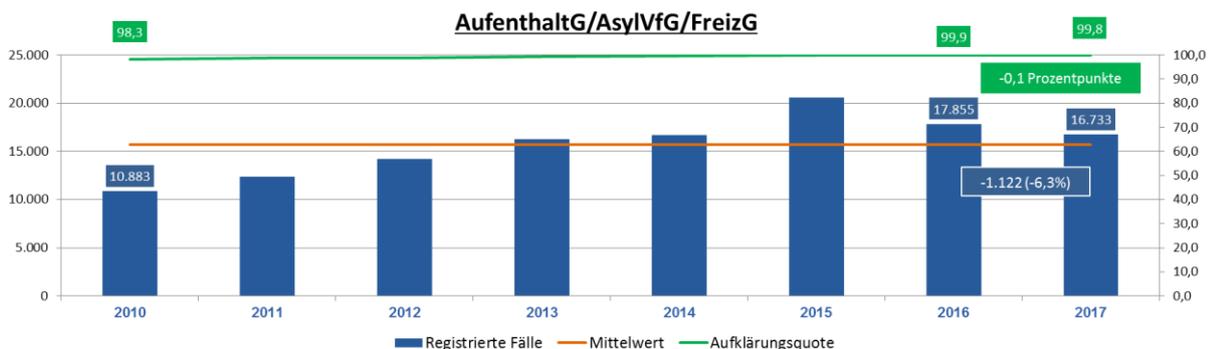


7.1. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Bei ausländerrechtlichen Verstößen ist erneut ein Rückgang festzustellen. Die Fallzahl lag mit 16.733 um 6,3 Prozent niedriger als im Vorjahr.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main



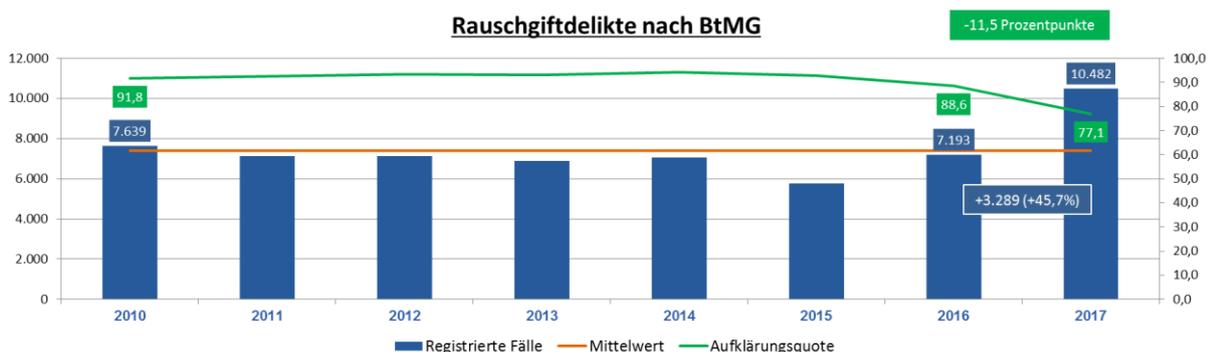
Ursächlich für den Rückgang der Fallzahlen im Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße sind überwiegend die Deliktsbereiche der unerlaubten Einreise sowie des unerlaubten Aufenthaltes. Dies ist vorwiegend auf die Schließung der Grenzen der Balkanroute im Jahr 2016 zurückzuführen. Der Trend setzt sich seit diesem Zeitraum fort.

Darüber hinaus ist insgesamt bundesweit ein Rückgang der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen.

7.2. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Fälle der Rauschgiftkriminalität stiegen im Jahr 2017 um 3.289 Fälle (+45,7 Prozent) auf 10.482 (7.193) Fälle.

Die Aufklärungsquote sank von 88,6 Prozent auf 77,1 Prozent.



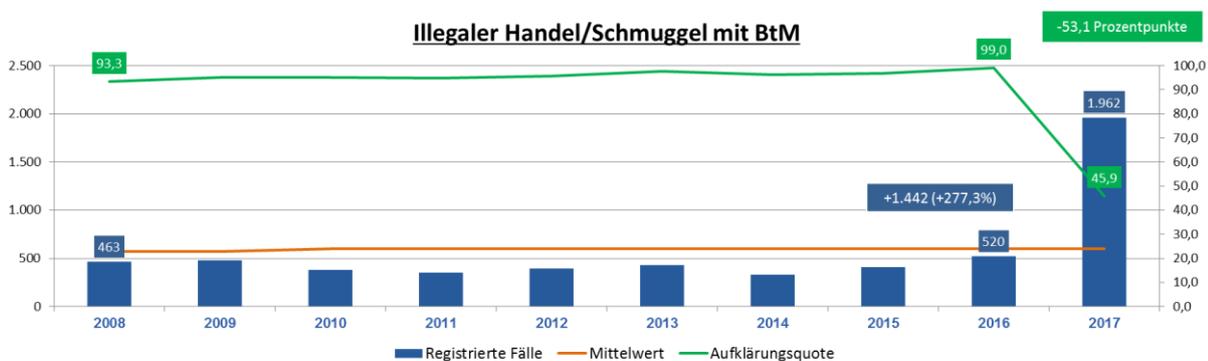
Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) handelt es sich mehrheitlich um Kontrolldelikte. Die Steigerung der Rauschgiftdelikte ist auf die intensive Kriminalitätsbekämpfung und Erhöhung der polizeilichen Kontrollaktivität im Bereich der Innenstadt und insbesondere des Bahnhofgebietes zurückzuführen. Insbesondere wurde der Druck auf die Rauschgifthändlerszene erhöht, was sich nicht nur in den Fallzahlen des Handels und Schmuggels widerspiegelt, sondern sich auch auf die des Besitzes und Erwerbs von Betäubungsmitteln auswirkte.

Allgemeine Verstöße gegen das BtMG stiegen um 1.710 Fälle (+26,6 Prozent) von 6.417 auf 8.127 Fälle.



Die Crack-, Kokain- und Cannabis-Fälle machen insgesamt 81,6 Prozent (83,2 Prozent) der registrierten Straftaten aus. Sie entsprechen der prozentualen Verteilung der Vorjahre. Die Steigerung im Zusammenhang mit Amphetamin ist unter Verweis auf die angestiegenen Zahlen des Handels und Schmuggels stimmig. Der Rückgang der Droge Heroin im Bereich Frankfurt am Main korreliert mit den Lagebildzahlen für Hessen und für das Bundesgebiet. Die Steigerungen in den dargelegten Betäubungsmittelarten stehen im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung der Drogen Crack, Cannabis und Amphetamin.

Der Deliktsbereich des illegalen **Handels und Schmuggels mit Betäubungsmitteln** stieg überproportional zum Besitz und Erwerb. Die Fallzahlen wuchsen um 1.442 Fälle (+277,3 Prozent) von 520 auf 1.962 Fälle an, was nicht ausschließlich der Konzentration auf Händlerstrukturen und die Dunkelfelderhellung zurückzuführen ist, sondern auf die erstmals im Jahr 2017 in die PKS einfließenden Fällen des Zolls.



Die Steigerungen des illegalen Handels und Schmuggels mit Betäubungsmitteln, insbesondere Amphetamin, sind auch auf ein verändertes Kontrollverhalten bei den Zollbehörden, einer anderen Schwerpunktsetzung bezogen auf Postsendungskontrollen im Internationalen Postzentrum am Flughafen (IPZ) und der Einführung einer Schnittstelle vom Vorgangsbearbeitungssystem INZOLL zur PKS seit 02.01.2017 zurückzuführen. Hinter den Zahlen verbergen sich Schmuggelverfahren u. a. des Zollfahndungsamtes, die im Schwerpunkt durch Kontrollen im IPZ abgefangener Postsendungen aus „Darknet“-Bestellungen herrühren. Beim Inhalt handelte es sich hauptsächlich um Amphetamin und Kokain. Seit Ende August/Anfang September 2016 ist ein Anstieg dieser Postsendungen und von Ermittlungsverfahren zu verzeichnen, weshalb seitdem verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der versandten Drogenart liegt deutlich im Bereich Amphetamin. Die Absender sind häufig nicht zu ermitteln, was sich auch auf die Aufklärungsquote auswirkt.

Besonderheit Bahnhofsgebiet

Neben den vielfältigen polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist die Einrichtung der **BAO Bahnhofsgebiet** (Besonderen Aufbauorganisation) zum 23.11.2016 hervorzuheben, die fokussiert Maßnahmen im Bahnhofsgebiet auch im Jahr 2017 fortführte. Nach etwas mehr als einjährigem Wirkbetrieb erfolgte am 01.12.2017 der Übergang in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) unter dem Dach der Direktion Mitte als D 100-REE.

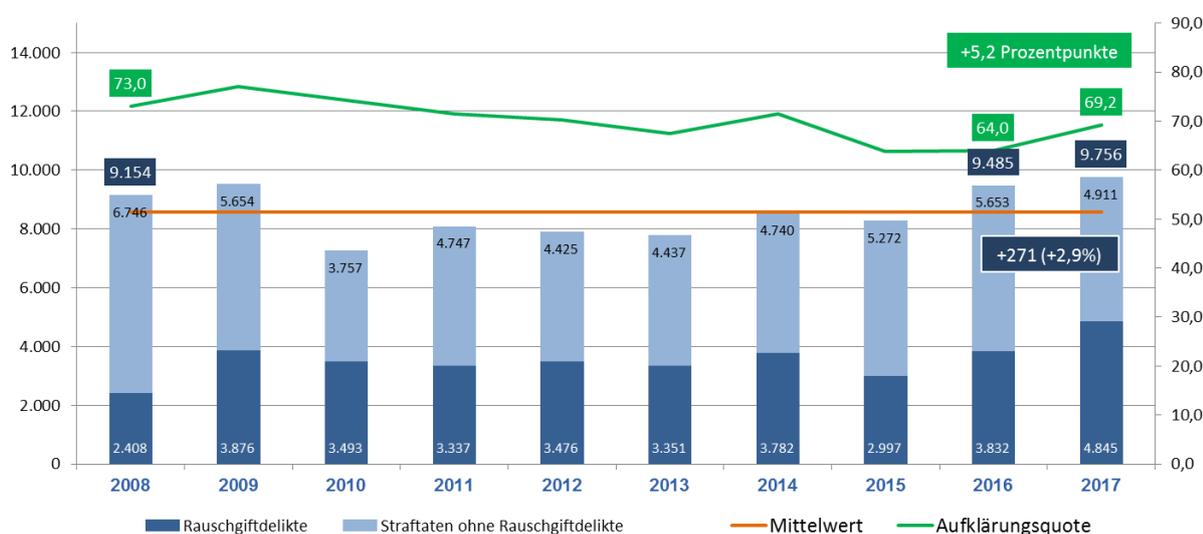


Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

Seit Beginn der Maßnahmen wurden durch hessische Polizeikräfte über 267.000 Einsatzstunden erbracht. Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen wurden 68.934 Personen überprüft und 1.193 Personen im Anschluss festgenommen. 6.770 Personen erhielten nach erfolgreicher Kontrolle einen Platzverweis für das Bahnhofsgebiet.

9.756 Fälle aus dem Bahnhofsgebiet flossen in die PKS ein, darunter 4.845 Fälle im Bereich der Verstöße gegen das BtMG (49,7 Prozent). In 4.662 Fällen wurde Rauschgift in Straßenverkaufsportionen sichergestellt (davon 14.762,68g Marihuana, 14.477,61g Haschisch, 569,19g Crack, 9.229,26g Heroin, 7.358g Amphetamin).

Straftaten gesamt im Bahnhofsgebiet und Anteil Rauschgiftdelikte



Die verstärkten Kontrollmaßnahmen führten zu einer erheblichen Steigerung des Sicherheitsgefühls der Anwohner und Besucher im Bereich des Bahnhofsgebiets.

Herausragende Fälle

Festnahme eines Frankfurter „Top-Ten-Crack-Kochs“

Im Nachgang eines Ermittlungsverfahrens gegen eine marokkanische Tätergruppierung, das im Oktober 2016 durch die Festnahme von vier Mitgliedern der Gruppierung erfolgreich beendet wurde, konnte ein Hauptabnehmer des eingeschmuggelten Kokains identifiziert werden. Hintergrund war die regelmäßige Einfuhr von Kokain aus den Niederlanden nach Frankfurt am Main und die Weiterveräußerung an regional bedeutende Crack-Dealer. In diesem Zusammenhang konnten zirka 4,5 Kilogramm Kokain sichergestellt sowie ein konspirativ betriebener Rauschgiftbunker in der Frankfurter Innenstadt ausgehoben werden.

Die weiteren Ermittlungen verdeutlichten, dass es sich bei dem Abnehmer – nach dessen eigenem Bekunden – um einen der besten „Crack-Köche“ Frankfurts handelte. Ausweislich der gewonnenen Erkenntnisse verkaufte er zwischen Oktober 2016 und Mai 2017 zirka ein Kilogramm Crack pro Woche – vornehmlich an Abnehmer aus dem Bahnhofsgebiet, aber auch an Auswärtige.



Er agierte als extrem konspirativer Einzelgänger, sein Aktionsradius war sehr beschränkt und auf die Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad konzentriert, was herkömmliche Observationsmaßnahmen nahezu unmöglich machte.

Als er nach Rückkehr aus einem mehrmonatigem Heimaturlaub im Oktober nach Frankfurt am Main gegenüber seinen Abnehmern signalisierte, dass er wieder mit dem Verkauf des von ihm hergestellten, hochwertigen Cracks beginnen werde, erfolgte die Festnahme. In der Folge konnten in der von ihm betriebenen „Crack-Küche“ 100 Gramm frisch „gekochtes“ Crack, 200 Gramm Kokain, 300 Gramm Streckmittel, weitere Utensilien zur Herstellung und Portionierung des Rauschgiftes sowie mehrere Stichwaffen und ein Elektro-Schocker sichergestellt werden. Gegen den „Crack-Koch“ erging ein Untersuchungshaftbefehl.

Zerschlagung einer kriminellen Organisation, die in Spanien, Marokko und Frankfurt am Main agierte, mit Einbindung des K 63 / GER - Operation Ventus (OP Ventus)

Im Rahmen von umfangreichen Ermittlungen, die in den beteiligten Ländern bereits seit 2015 durchgeführt wurden, konnten in mehreren Aktionen insgesamt vier Tonnen Kokain, 105 Kilogramm Haschisch und 13 Millionen Euro Bargeld sichergestellt werden sowie zirka 40 Mitglieder festgenommen werden. Das K 63 / GER war über ein Jahr in die Ermittlungen eingebunden.

Einer der führenden Köpfe hielt sich im Ermittlungszeitraum überwiegend in Frankfurt am Main auf und leitete von hier aus die Aktivitäten der Organisationsmitglieder in Spanien, Italien, den Niederlanden und in Marokko. Anfang Oktober 2017 gelang den marokkanischen Strafverfolgungsbehörden die Lokalisierung einer aktuell vom „Frankfurter Kopf“ organisierten Kokainlieferung aus Südamerika. Im Rahmen der dortigen Festnahme- und Durchsuchungsaktionen konnten in der Folge insgesamt zirka 2.500 Kilogramm Kokain und 105 Kilogramm Haschisch sichergestellt sowie 15 Mitglieder der kriminellen Organisation festgenommen werden. In den Verantwortungsbereich des „Frankfurter Kopfes“ fielen hierbei die Beschaffung von mindestens zwei Kurierfahrzeugen mit Rauschgiftverstecken mit einem Fassungsvermögen bis zu 500 Kilogramm, die Anmietung einer Halle im Rhein-Main-Gebiet zur Lagerung eines Großteils des Kokains, die legendierten Finanztransaktionen unter Ausnutzung eines Netzwerkes aus mehreren Kfz-Händlern im Rhein-Main-Gebiet, in Polen, Spanien, Marokko und Dubai sowie Kontakte zu mehreren lokalen Rauschgift Händler-Gruppierungen. Der Frankfurter konnte unmittelbar vor seiner Ausreise nach Südamerika am Flughafen Frankfurt am Main auf der Flucht festgenommen werden und sitzt seitdem für die spanischen Behörden in Auslieferungshaft.

Im Rahmen der bisherigen Ermittlungen ist es gelungen, einen dezidierten Einblick in die Strukturen des international organisierten Rauschgift-Handels zu gewinnen (Kokain und Cannabis-Produkte). Es wurde deutlich, dass die Bekämpfung des Rauschgift-Handels auf diesem „Niveau“ nur im Rahmen multinationaler Ermittlungskooperationen möglich ist. Auch wenn im Rahmen der Ermittlungen zur OP VENTUS hier bislang keine nennenswerten Rauschgiftsicherstellungen zu verzeichnen waren, ist dennoch deutlich zu erkennen, welche zentrale Rolle das Rhein-Main-Gebiet und die hier aktiven Mitglieder krimineller Organisationen im internationalen Rauschgift-Handel spielen.



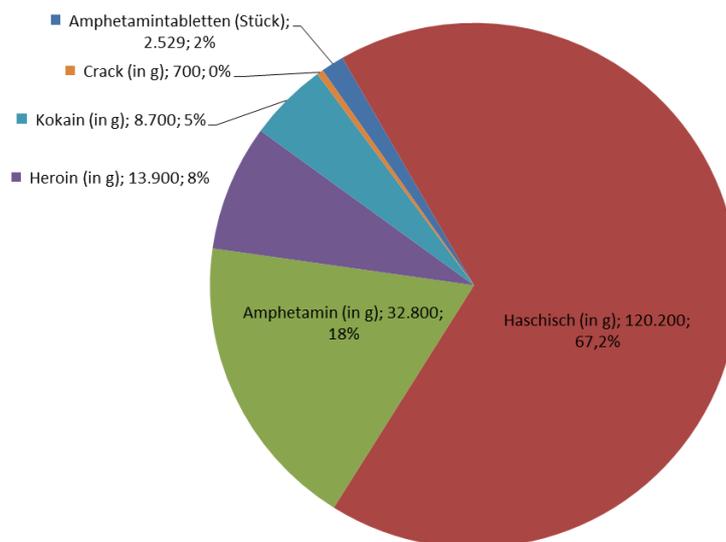
Urteile gegen mehrere Beschuldigte in einem seit Mitte 2016 geführten Ermittlungskomplex gegen eine albanisch-kroatische Tätergruppe wegen Handels mit vielfältigen Drogenarten

Im Rahmen von verschiedenen Einsätzen konnten bei mehreren Tätern einer Gruppierung insgesamt 35 Kilogramm Marihuana, 60 g Amphetamin sowie ein kleines Labor zur Herstellung des Amphetamins sichergestellt werden. Neben den Verurteilungen von diversen Abnehmern der Täterseite wurden die Haupttäter zu Freiheitsstrafen zwischen 1,2 Jahren und 4,6 Jahren rechtskräftig verurteilt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Ermittlungen gegen die Beschuldigten letztlich über Umwege zur Sicherstellung von 263 Kilogramm Marihuana in Griechenland und von 122 Kilogramm Marihuana in Hofheim am Taunus führten.

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:

Sichergestellte Rauschgiftmengen 2017

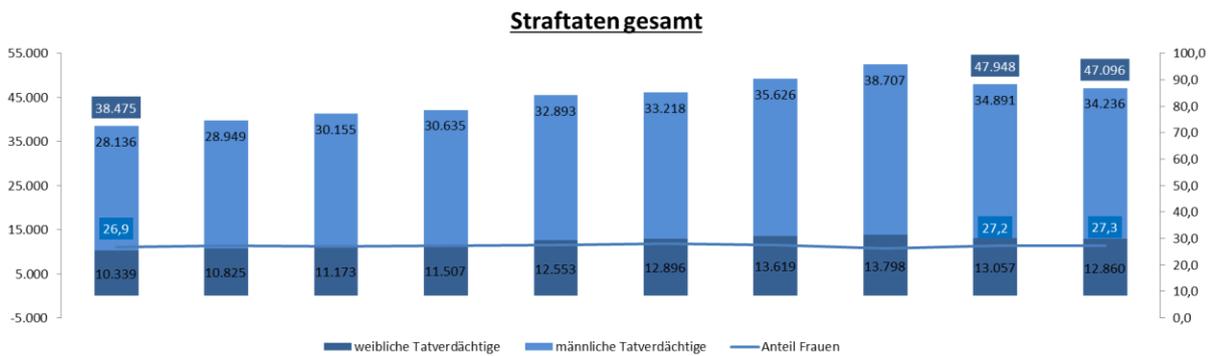




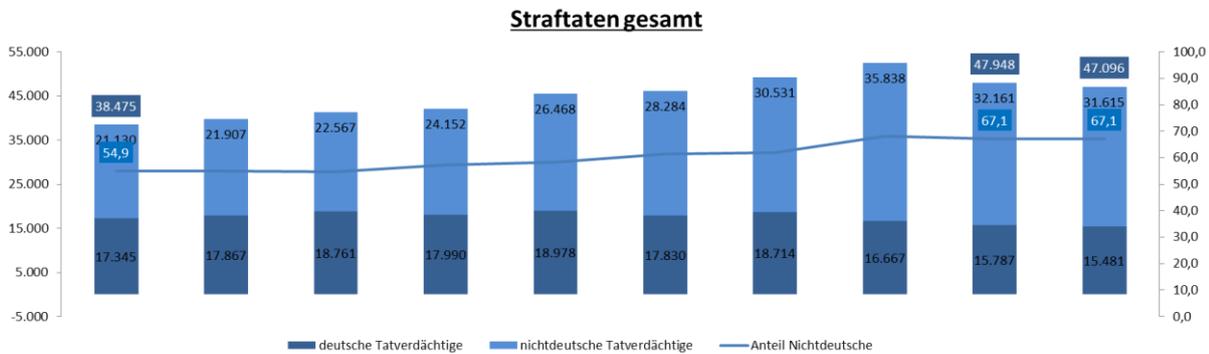
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen sank von 47.948 auf 47.069, was einem Rückgang um 1,8 Prozent entspricht. Weibliche Tatverdächtige gingen von 13.057 auf 12.860 (-1,5 Prozent), männliche von 34.891 auf 34.236 (-1,9 Prozent) zurück. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger lag bei 27,3 Prozent.



Nichtdeutsche Tatverdächtige gingen von 32.161 auf 31.615 (-1,7 Prozent) zurück. Ihr Anteil blieb mit 67,1 Prozent in gleicher Höhe wie im Vorjahr.



Mit 15.872 Tatverdächtigen (33,7 Prozent) hatte die größte Gruppe ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main. Die zweitgrößte hatte den Wohnort im Ausland. Ihr Anteil lag mit 14.373 Ermittelten bei 30,5 Prozent.

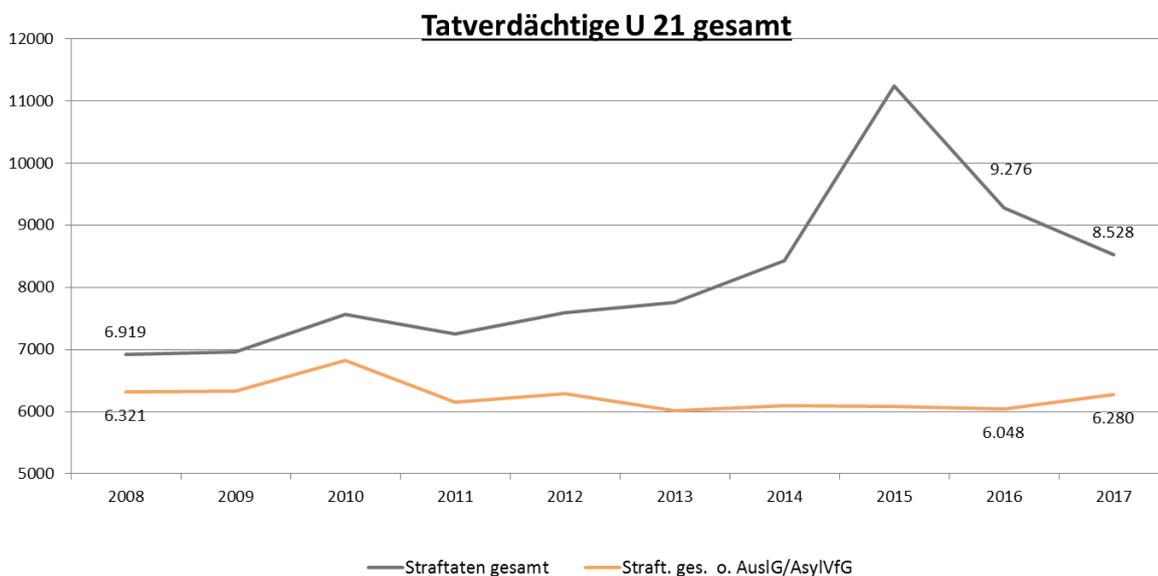
31.615 (67,1 Prozent) Tatverdächtige hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allein 15.322 Tatverdächtige wegen Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen wie illegaler Einreise und illegalem Aufenthalt ermittelt wurden.

38.568 (81,9 Prozent) der Tatverdächtigen waren im Alter von über 21 Jahren.

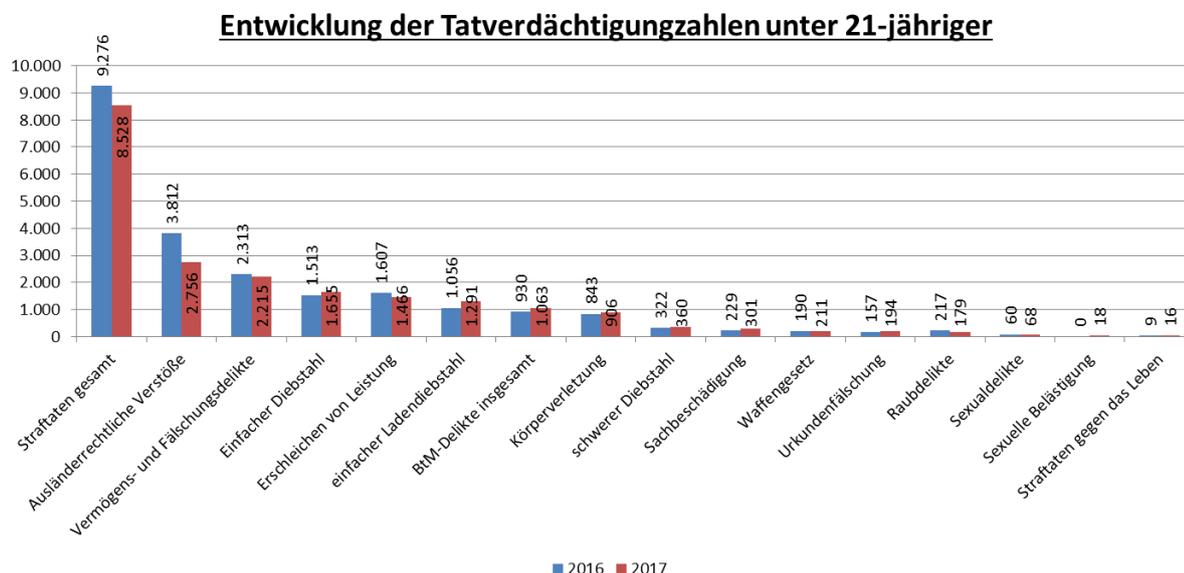


1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

8.528 (9.276) minderjährige Tatverdächtige wurden ermittelt. Ein merklicher Teil ist ausländerrechtlichen Verstößen, wie illegaler Einreise, zuzuschreiben. Zur Beurteilung ist die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug dieser Delikte angezeigt. Ohne ausländerrechtliche Verstöße wurden 6.280 (6.048) Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt, was einem Anstieg um 232 Tatverdächtige (+3,8 Prozent) entspricht. Der Anteil liegt bei 18,6 (18,1) Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen.



Große Abnahmen ergaben sich bei ausländerrechtlichen Verstößen (-1.056 Fälle; -27,7 Prozent) und Erschleichen von Leistung (-141 Fälle; -8,8 Prozent), Zunahmen unter anderem bei einfachem Ladendiebstahl (+235 Fälle; +22,3 Prozent) und Rauschgiftdelikten (1.063; +133; +14,3 Prozent), was primär Dunkel-/Hellfeld-Verschiebungen sein dürften.



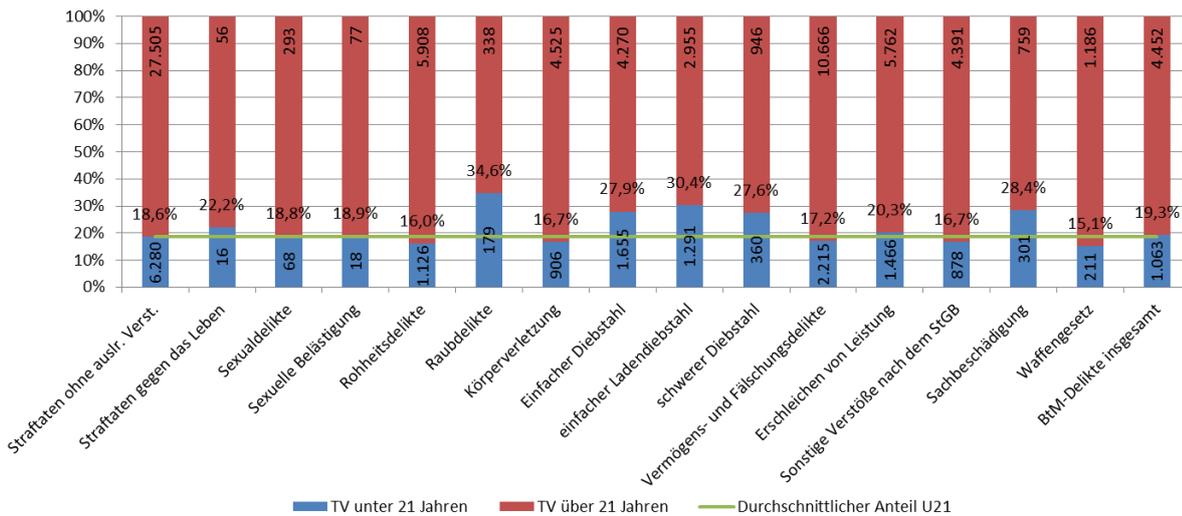


Der Anteil an Mehrfach- und Intensivtätern lag bei 23,4 (24,1) Prozent. Tendenziell ist ein Rückgang festzustellen. Die Zahl an Intensivtätern mit 20 und mehr Fällen steigt jedoch (2015: 9; 2016: 15; 2017: 22). Hintergrund ist der Bereich des Warenbetrugs, der gerade über das Internet erlaubt, viele Straftaten in kürzester Zeit zu begehen. Acht dieser Tatverdächtigen entstammen diesem Bereich. Die zweitgrößte Gruppe war im Bereich der Sachbeschädigung zu finden, darunter besonders im Bereich Graffiti (drei von vier Intensivtätern).

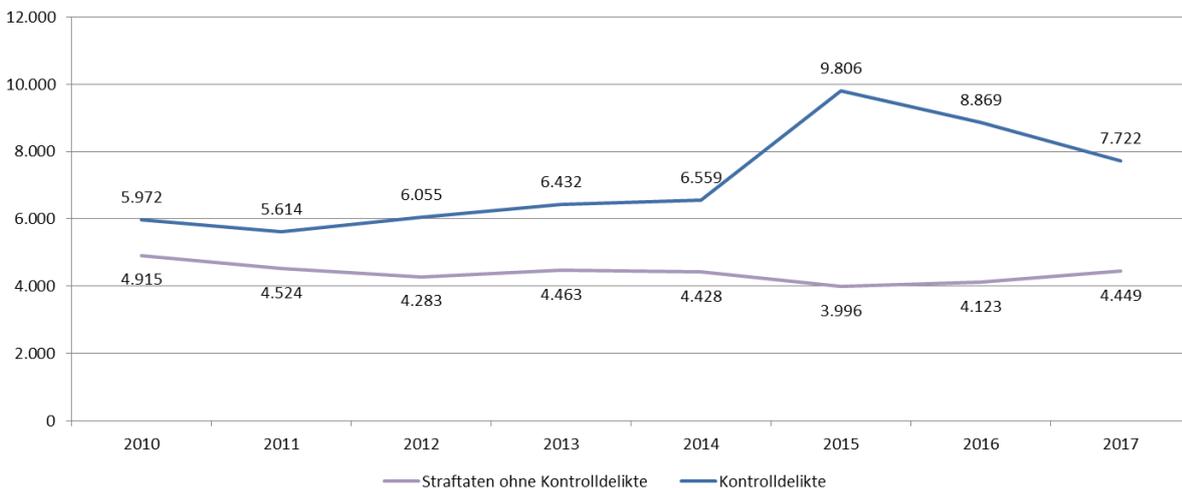
Überdurchschnittlich vertreten sind jugendliche Tatverdächtige in den Bereichen des Raubes (34,6 Prozent) und des Diebstahls (28,2 Prozent), darunter besonders im einfachen Ladendiebstahl (30,4 Prozent). Gleiches gilt für den Bereich der Sachbeschädigung (28,4 Prozent), insbesondere durch Graffiti (53,8 Prozent).

Die Fallzahlen bewegen sich in vergleichbarer Tendenz zu den Tatverdächtigenzahlen.

Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren





Anfang des Jahres 2011 wurde das erste **Haus des Jugendrechts** (HdJR) in Frankfurt am Main eröffnet, was zu einer engeren Bindung delinquenten Jugendlicher an die polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter führte und kombiniert mit der verstärkten Verfolgung von Präventionskonzepten einen tatsächlichen Rückgang delinquenten Verhaltens im Jugendbereich bewirkte. Anfang 2016 hat in Frankfurt am Main das zweite Haus des Jugendrechts für den Frankfurter Norden seinen Wirkbetrieb aufgenommen.

Neben der Strafverfolgung erfolgt die Schwerpunktsetzung der Häuser des Jugendrechts gerade auch im Bereich der Präventionsarbeit. So stellen die beiden HdJR ganz im Zeichen des Leitgedankens des Präventionsrates der Stadt Frankfurt am Main *engagieren – vernetzen – vorbeugen* beispielhafte Einrichtungen der Kriminalprävention dar.

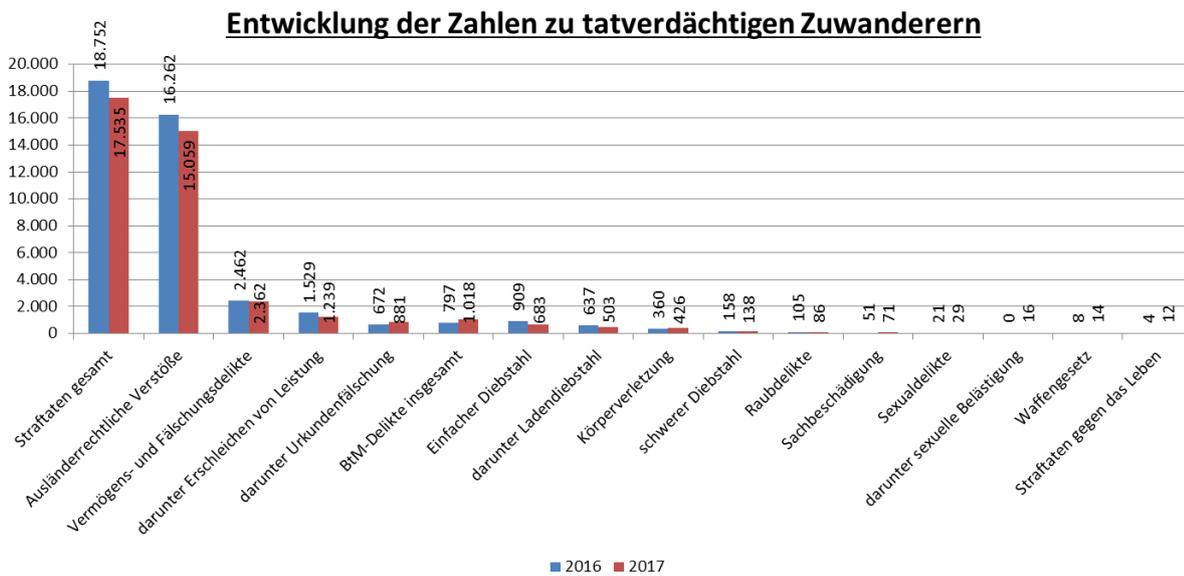
Zusätzlich ist für den Bereich der HdJR zu beachten, dass durch das Wohnortprinzip und den täterorientierten Ansatz eine große Personen- und Szenekenntnis besteht, die ebenfalls Grundlage einer guten Aufklärungsquote ist.

Der Erfolg eines HdJR bildet sich dabei nicht nur an Zahlen ab, sondern auch außerhalb der statistischen Erfassung. Gerade die Netzwerkarbeit, die geführten Kontaktgespräche oder auch die ständige Präsenz in den Stadtteilgremien sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Die Verzahnung aller Institutionen in Verbindung mit vorbeugenden Maßnahmen bildet dabei die Grundlage für eine nachhaltige Prävention. Nach den Erfahrungen aus dem HdJR-Höchst und dem HdJR-Nord lässt sich feststellen, dass das Konzept *Haus des Jugendrechts* derzeit die effektivste Methode ist, Jugenddelinquenz sinnvoll zu verringern. Aus diesem Grund besteht seitens der beteiligten Institutionen Einvernehmen, ein drittes Haus des Jugendrechts einzurichten. Die ersten Planungen haben Ende 2017 begonnen.

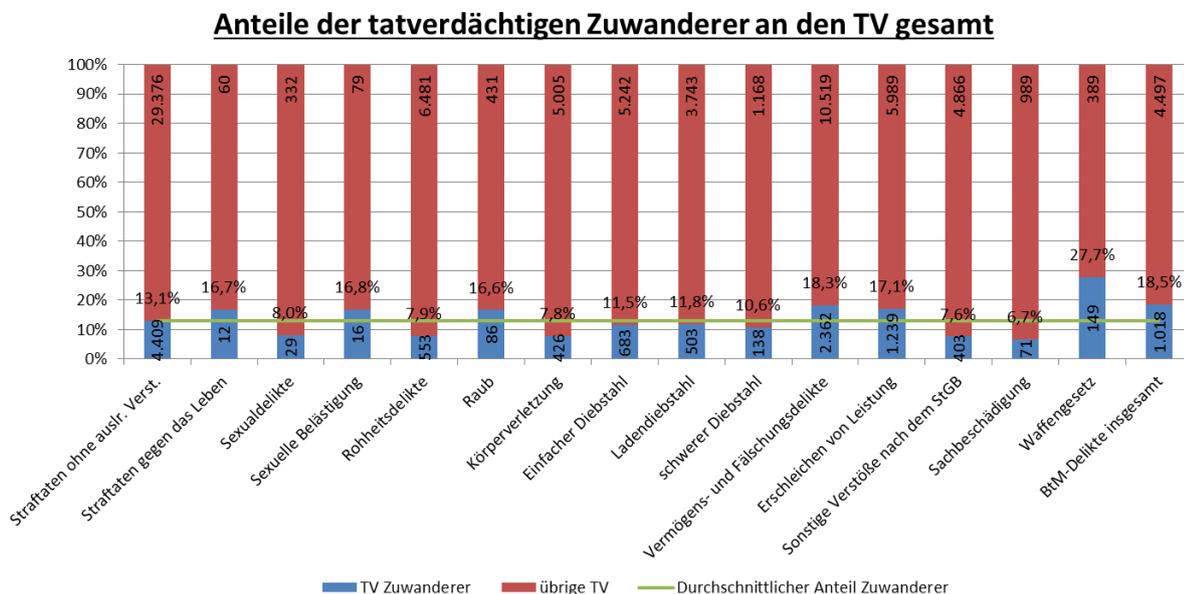


1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Im Jahr 2017 wurden 17.535 tatverdächtige Zuwanderer registriert (-1.217; -6,5 Prozent). Rückgänge ergaben sich hauptsächlich bei ausländerrechtlichen Verstößen (-1.203; -7,4 Prozent), weitere bei Leistungerschleichungen und einfachem Ladendiebstahl, die um 290 (-19,0 Prozent) bzw. 134 Fälle (-24,9 Prozent) sanken. Bedeutsame Anstiege ergaben sich bei Urkundenfälschungen (+209; +31,1 Prozent), BtM-Delikten (+221; +27,7 Prozent) und Körperverletzungen (+66; +18,3 Prozent). Die Delikte mit den höchsten Tatverdächtigenzahlen waren Kontrolldelikte.



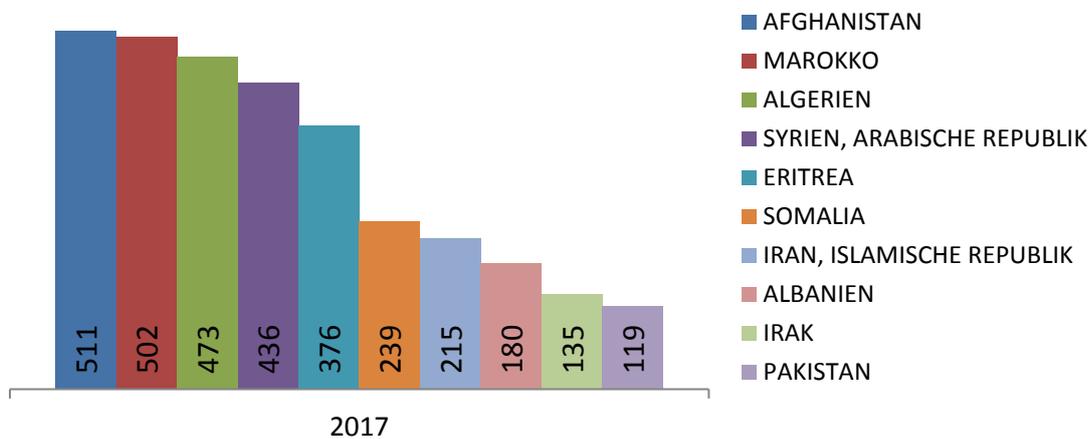
Der Anteil Zuwanderer bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße lag bei 13,1 Prozent (13,0 Prozent). Erhöhte Anteile finden sich unter anderem bei BtM-Delikten (18,5 Prozent) und Leistungerschleichungen (17,1 Prozent). Die übrigen erhöhten Bereiche sind aufgrund ihrer geringen Quantität nicht in Vergleich zu setzen.



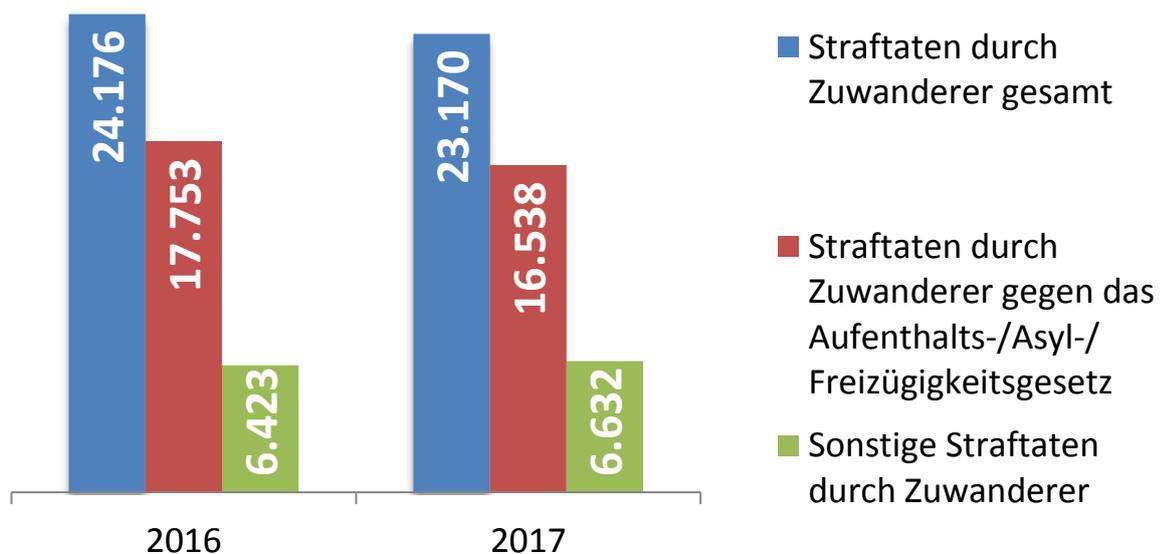


Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

Unter Ausklammerung ausländerrechtlicher Verstöße stammen die meisten Tatverdächtigen aus Afghanistan, gefolgt von Marokko, Algerien und Syrien.



Die registrierten Fälle von durch Zuwanderern begangenen Straftaten sanken um 1.006 Fälle (-4,2 Prozent) von 24.176 auf 23.170. Darunter verringerten sich ausländerrechtliche Verstöße um 1.215 (-6,8 Prozent) Fälle von 17.753 auf 16.538 Fälle. Die übrigen Delikte stiegen demnach um 209 Fälle (+3,3 Prozent) von 6.423 auf 6.632 Fälle.

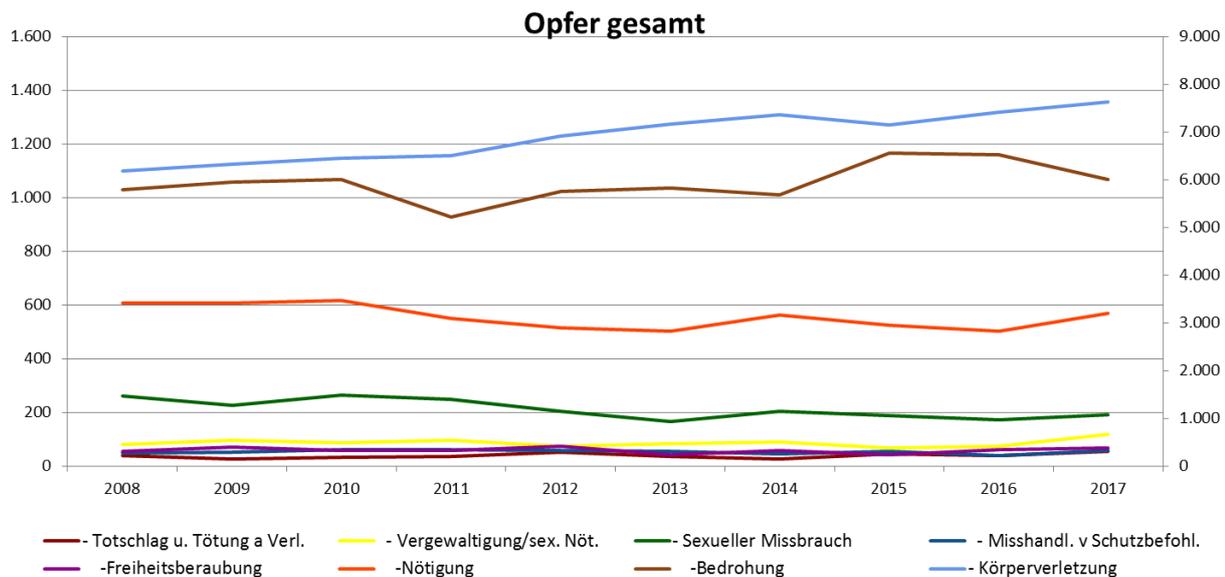


Der Anteil ausländerrechtlicher Verstöße lag bei 71,4 Prozent. Die fünf am häufigsten registrierten Deliktsbereiche, die von Zuwanderern begangen wurden, waren Kontrolldelikte und betrug insgesamt einen Anteil von 92,4 Prozent an der registrierten Gesamtkriminalität.



2. OPFER

Im Jahr 2017 wurden 12.413 (11.881) Menschen Opfer von Straftaten. Ihre Zahl hat gegenüber dem Vorjahr um 532 zugenommen (+4,5 Prozent). 4.348 (4.304) Opfer waren weiblich (+44; +1, Prozent), das entspricht einem Anteil von 35,0 Prozent (36,2 Prozent). 2.003 (1.906) Opfer waren unter 21 Jahre alt, was einem Anteil von 16,1 Prozent entspricht. 464 (467) Opfer waren im Kindesalter, was einem Anteil von 3,7 Prozent entspricht.



Die Steigerungen der Opferzahlen sind im Kern durch die Entwicklung im Bereich der Körperverletzungsdelikte verursacht, die von 6.185 Opfern im Jahr 2008 auf 7.639 im Jahr 2017 stieg. Die Entwicklung betrifft hauptsächlich Erwachsene. Während die Zahl registrierter Opfer im Alter von unter 21 Jahren seit 2008 um 40 auf 1.386 sank, stieg die der über 21-jährigen um 1.494 Fälle auf 6.253. Mit 1.146 Opfern waren 15 Prozent der Opfer der Häuslichen Gewalt zuzuordnen.

Der **Opferschutz** hat in der polizeilichen Aus- und Fortbildung unverändert einen hohen Stellenwert und wird im polizeilichen Alltag verstärkt beachtet (z. B. Betreuung von Opfern nach Wohnungseinbruchdiebstählen, Vermittlung von Opfern an Opferhilfeeinrichtungen sowie Videovernehmung zur Verhinderung von mehrfachen Befragungen etc.).

Nach der erfolgreichen Etablierung von Opferschutzbeauftragten im Stabsbereich *Prävention* wurde im Jahr 2017 im Deliktsbereich Häusliche Gewalt und Stalking eine zusätzliche Koordinierungsstelle eingerichtet. Dieser Koordinierungsstelle *Häusliche Gewalt* wird ein besonderer Stellenwert zuteil, da sie externe Einrichtungen und Institutionen mit dem Opferschutz der Polizei vernetzt.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM)

Opfer im Alter von über 60 Jahren haben mit 624 (679) Personen einen Anteil von 5,0 Prozent an den Opfern insgesamt. Nicht darunter erfasst sind jedoch Geschädigte in dieser Altersgruppe, die Diebstahls- und Betrugsdelikten zum Opfer fielen. Gerade dieser Deliktsbe-



reich bedarf einer besonderen polizeilichen Aufmerksamkeit, zumal diese Fälle, z. B. des Einzeltrickbetrugs (Anrufe durch angeblich Verwandte), oftmals existenzbedrohende finanzielle Schäden verursachen.

Im Jahr 2017 wurden mit 309 (422) Straftaten zum Nachteil älterer Menschen 113 Fälle (-26,8 Prozent) weniger registriert als im Vorjahr. Rückgänge ergaben sich insbesondere im Bereich des einfachen Diebstahls, der von 309 auf 210 Fälle sank (-99; -32,0 Prozent). Überwiegend handelt es sich um Trickdiebstähle durch Wohnungszugangstricks.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Trickbetrugsfälle, die durch Anrufe aus Call-Centern bei den Geschädigten eingeleitet werden. Neben dem Einzeltrick spielt seit 2015 der Trickbetrug durch angebliche Amtspersonen, insbesondere falsche Polizeibeamte und falsche Staatsanwälte, eine bedeutsame Rolle.

Der bereits 2016 festgestellte Trend einer Verschiebung vom „klassischen“ Einzeltrick zum Trickbetrug durch falsche Amtspersonen hat sich 2017 verstärkt. Hierbei gehen die Täter mit einer hohen Ausdauer zu Werke. Es wurden regelrechte Anrufwellen registriert, bei denen an einem Tag weit mehr als einhundert Anrufe stattfanden. Die Bewertung der Justiz ergab bei vielen dieser Fälle, dass die Schwelle zum strafrechtlich erheblichen Versuchsbeginn noch nicht überschritten war und insofern keine Strafverfahren einzuleiten waren. Sie finden daher keinen Niederschlag in der PKS. Bundesweit gibt es zur Grenzziehung zwischen Vorbereitungshandlung und Versuch unterschiedliche Sichtweisen, sodass die kriminalstatistischen Daten verschiedener Länder in dieser Hinsicht kaum vergleichbar sein dürften.

Herausragende Fälle:

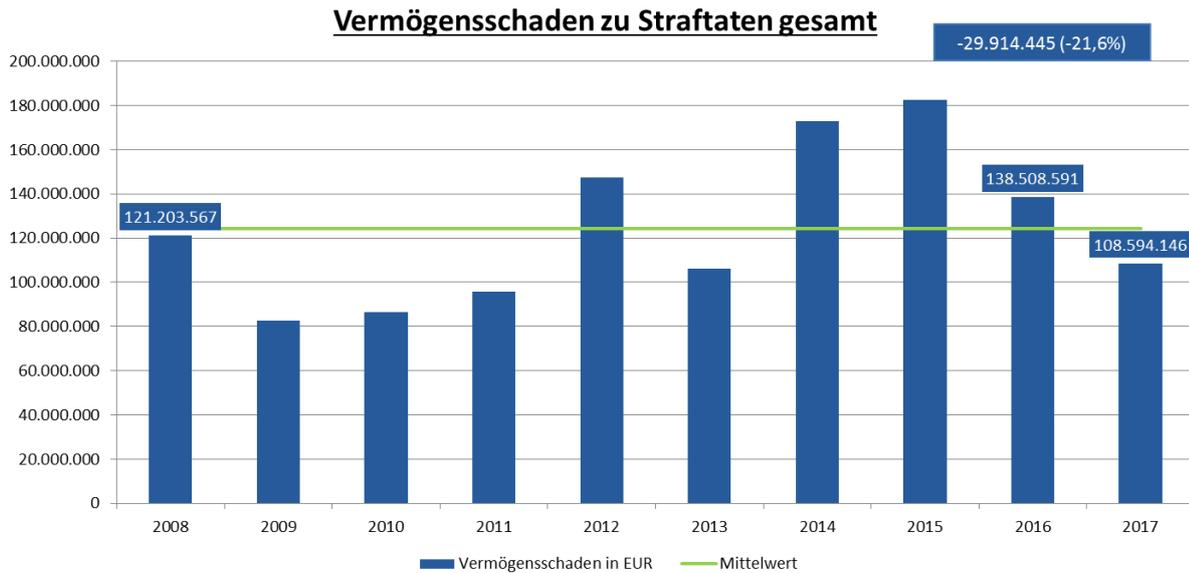
Klärung einer Serie von Trickdiebstahlsfällen (Schimmeltrick)

Mitte 2015 begann in Frankfurt am Main eine Serie von Trickdiebstahlsfällen z. N. älterer Menschen. Die Täterinnen und Täter, die offensichtlich gewerbsmäßig und als Mitglieder einer Bande handelten, suchten im Internet Telefonnummern von potenziellen Opfern anhand veralteter Vornamen und kündigten den Opfern den Besuch einer Mitarbeiterin der Hausverwaltung an, die die Wohnung auf Schimmelbefall prüfen müsse. Nach Aufsuchen der Geschädigten wurden sie von einer Täterin abgelenkt, sodass eine Mittäterin unbemerkt Zugang zu den Wohnungen erlangen und Bargeld sowie Schmuck stehlen konnte. Im April 2017 ergaben sich dringende Verdachtsgründe gegen vier Personen, drei Frauen und einen Mann, die durch Kräfte einer operativen Einheit vorläufig festgenommen wurden. Durch die Ermittlungen konnte der Tatverdacht erhärtet werden. Gegen die Festgenommenen wurden Untersuchungshaftbefehle erlassen. Von den ca. 50 Taten mit einem Gesamtschaden von ca. 100.000,- Euro, die von hier aus der Serie zugerechnet werden, waren bei 15 Fällen ausreichende Anhaltspunkte für eine Zuordnung zu dem hier geführten Verfahren gegeben. Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Anklage wegen gewerbsmäßigen Bandendiebstahls erhoben.



3. SCHADENSSUMMEN

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten erfasst. Die Erfassung bezieht sich auf den Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes. Im Jahr 2017 wurden Schäden in Höhe von 108,6 (138,5) Millionen Euro registriert. Der größte Anteil fiel auf Betrugsdelikte mit 45,8 (52,9) Millionen Euro.





ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

1.1. ALLGEMEIN

Aufgrund der Zählweise und des Abgleichs der Zahlen zwischen HLKA und BKA kann es aufgrund nachlaufender Erfassungen, nachträglicher Erfassungen oder nachträglich erlangter Erkenntnisse und damit verbundenen Neubewertungen der entsprechenden Straftaten im Einzelfall zu Abweichungen zu den im Vorjahr genannten Zahlen kommen.

Insgesamt fielen die Fälle Politisch Motivierter Kriminalität um 43 Fälle von 409 auf 366 Fälle (-10,5 Prozent).

1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität zuzuordnenden Gewaltdelikte ist für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main von 34 Delikten in 2016 auf 28 Delikte im Jahr 2017 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 17,7 Prozent.

1.3. PMK RECHTS

Die Fallzahlen des Rechtsextremismus sanken von 200 auf 168 Straftaten (-32 Fälle, -16,0 Prozent). Die Zahlen bewegen sich im Vergleich zu den Jahren zuvor immer noch auf hohem Niveau. Auffällig ist der Rückgang von Internet-Straftaten. Ein Zusammenhang ergibt sich möglicherweise zu der geringeren Medienberichterstattung über die „Flüchtlingsproblematik“.

Erfreulich sind der Rückgang der antisemitisch motivierten Straftaten und die geringere Zahl von zehn (14) Gewaltdelikten im Jahr 2017.

Fallbeschreibung:

Jugendliche mit rechtsextremistischer Motivation

Im März 2017 ergab sich im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Verdacht, dass sich im Bereich der Stadtteile Nied und Höchst eine Gruppierung von Jugendlichen aus dem Bereich der Mehrfach- und Intensivtäter gebildet hatte, um fremdenfeindliche, rechtsextremistisch motivierte Straftaten mit Waffengewalt gegen Flüchtlinge zu verüben. Ein Verfahren nach § 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen* wurde eingeleitet. Umfangreiche kriminaltaktische Maßnahmen konnten den Verdacht nicht erhärten. Es blieb bei Propagandadelikten und Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz.



1.4. PMK LINKS

Das Jahr 2017 weist einen weiteren Rückgang der politisch links motivierten Straftaten aus. Die Fallzahlen sanken von 82 auf 50 (-32 Fälle; -39,0 Prozent).

Ausschlaggebend für den Rückgang der Zahlen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 dürfte der Umstand gewesen sein, dass für die entsprechende Straftäterklientel interessante Großveranstaltungen im Jahr 2017 außerhalb Hessens stattfanden, so etwa der AfD-Parteitag in Stuttgart und der G20-Gipfel in Hamburg. Insofern kam es in 2017 zu vergleichsweise wenigen strafbaren Demonstrationsdelikten.

Prägend war eine geringe Zahl direkter Konfrontationsdelikte, dafür eine große Zahl an Sachbeschädigungen. Hervorzuheben sind fünf Brandstiftungsdelikte an Fahrzeugen. Dabei wurden sechs Kraftfahrzeuge und ein Hydraulikbagger beschädigt oder zerstört. Die hieraus resultierenden Schadenssummen sind beträchtlich und liegen bei ca. 230.000 Euro.

Aus der Tatbegehung zur Nachtzeit, der raschen Tatausführung und dem geringen Entdeckungsrisiko resultiert eine niedrige Aufklärungsquote von 30 Prozent.

Fallbeschreibung:

Landfriedensbruch am Maritim-Hotel mit anschließender Durchsuchung Café KOZ auf dem Uni-Gelände

Am 13.04.2017, gegen 18:39 Uhr, zündeten ca. 30 bis 50 Vermummte vor dem Maritim-Hotel in Frankfurt am Main Pyrotechnik, schlugen Fensterscheiben ein, warfen Farbbeutel und klebten Flugblätter an die Scheiben. In den Flugblättern wurde die Vermietung von Räumlichkeiten des Maritim-Hotels Köln an die AfD kritisiert. Es entstand ein Sachschaden von insgesamt 37.463 Euro. Personen kamen nicht zu Schaden.

Eine größere Gruppe schwarz gekleideter Personen bewegte sich im Anschluss über die Senckenberg-Anlage in Richtung des Uni-Geländes. Dort angekommen, traf zeitgleich eine Objektschutzstreife ein. Aus der Gruppierung heraus wurde sofort Pyrotechnik und ein Stein in Richtung des Streifenwagens geworfen. Eine weibliche und eine männliche Tatverdächtige konnten von der Streife festgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt herrschte im studentisch betriebenen Café KOZ noch Betrieb. Es bestand der Verdacht, dass sich Tatverdächtige dort aufhielten. Der Einsatzleiter entschied sich zur Durchsuchung des Gebäudes und der Identitätsfeststellung der angetroffenen Personen. Weitere Tatverdächtige konnten bisher nicht ermittelt werden.

Fallbeschreibung:

Politische motivierte Straftaten im Zusammenhang mit der Buchmesse

Bei der Buchmesse 2017 gab es insbesondere Proteste gegen rechte Verlage. Im Vordergrund standen dabei der Antaios-Verlag sowie der Publizist Herr K..

Die insgesamt elf Straftaten mit politischem Hintergrund standen alle in diesem Zusammenhang; hier insbesondere am ersten Publikumstag, am Samstag, dem 14.10.2017, mit drei Beleidigungen und drei Körperverletzungen.



Am 14.10.2017, gegen 17:00 Uhr, begann in der Halle 4.2 die Buch-Vorstellung *Mit Linken leben* von Frau K., der Ehefrau des o. g. Publizisten. Es gab erste Störungen durch Zwischenrufe von Personen des linken Spektrums, die sich nach dem Eintreffen des AfD-Politikers Herrn H. nochmals steigerten.

Nachdem sich die Lage wieder etwas beruhigt hatte, eskalierte die Stimmung bei der Vorstellung des letzten Programmpunktes. Herr K stellte zwei Bücher aus dem Kreis der Identitären Bewegung vor. Gäste waren Herr M. (deutsche Führungsperson der Identitären Bewegung) und Herr S. (Führungsperson der Identitären Bewegung Österreich). Es kam zu Tumulten.

Ein linker Störer wurde vorläufig festgenommen. Ein Politiker von „Die Partei“ versuchte diesem nachzueilen und durch Polizeikräfte und Security-Mitarbeiter hindurchzurennen. Er wurde von einem Security-Mitarbeiter der Messe zu Boden gebracht, der bei dieser Aktion verletzt wurde. Auf Seiten der linken Störer hatten sich bis zu 200 Personen eingefunden. Auf Seiten der rechten Aktivisten konnten ca. 30 Personen der Identitären Bewegung und sieben Personen des AKK (Antikapitalistisches Kollektiv) festgestellt werden.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie – konnten im Jahr 2017 insgesamt 78 Straftaten für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zugeordnet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 18,2 Prozent im Vergleich zu 2016, als diesem Phänomenbereich 66 Straftaten zugeordnet werden konnten.

Hierbei ist zu beachten, dass für das Jahr 2017 erstmals der Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität – Religiöse Ideologie – ausgewiesen wurde. Die hierunter fallende Anzahl von Straftaten war 2016 mangels eigener Erfassungskategorie noch dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie – zugeordnet worden. Um einen validen Vergleich zum Vorjahr durchführen zu können, wären also die Straftaten beider Phänomenbereiche zu addieren (insgesamt 101 Straftaten für den Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main) und dann mit der Zahl aus 2016 des Phänomenbereichs PMK – Ausländische Ideologie – zu vergleichen.

Der Fallzahlenanstieg im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie – dürfte maßgeblich auf die angespannte Lage in der Türkei und dem Konflikt mit dem kurdischen Bevölkerungsanteil zurückzuführen sein, der im Jahr 2017 zu einem deutlichen Anstieg entsprechender Veranstaltungen – insbesondere demonstrativer Art – und den damit zusammenhängenden Delikten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main geführt hat.



1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Der Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität – Religiöse Ideologie – wurde im Jahr 2017 erstmals als eigenständige Kategorie etabliert. Ihm wurde im Jahr 2017 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main insgesamt 23 Straftaten zugeordnet.

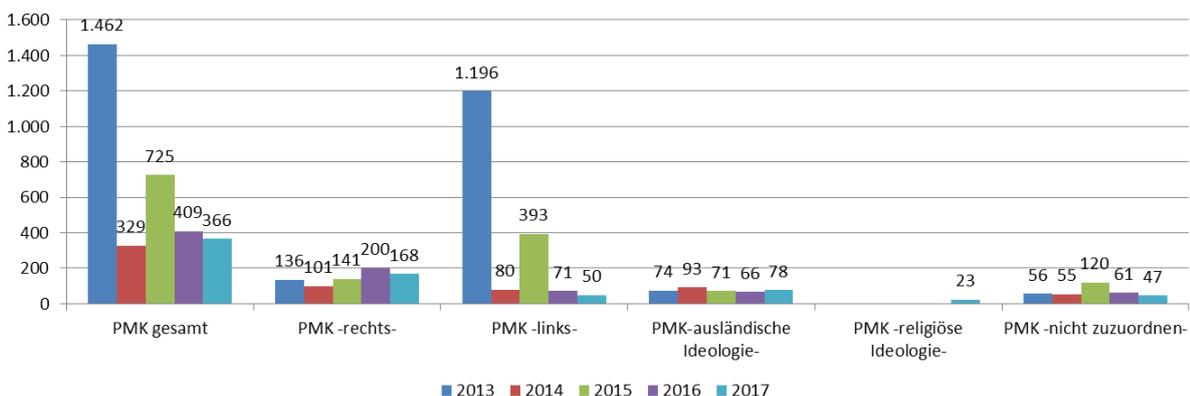
Diesem Phänomenbereich werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. Beispielhaft seien hierfür Straftaten aus dem Bereich Islamismus / Salafismus, etwa mit Bezügen zum sogenannten „islamischen Staat“, genannt. Anfang 2017 wurde das Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit einem bis zu diesem Zeitpunkt den Polizeien unbekanntem neuen modus operandi im Bereich der Terrorismusfinanzierung konfrontiert, hier explizit des islamischen Staates (IS). Die Mutter eines bereits im Jahr 2014 nach Syrien ausgereisten Salafisten wurde erstmals wieder durch Ihren Sohn kontaktiert. Die in einem WhatsApp-Chat verlaufene Konversation zielte auf die finanzielle Unterstützung des Ausreißers durch die Mutter ab. Hierzu wurde eine dringende Notlage vorgetäuscht, indem vorgegeben wurde, er sei schwer verletzt und benötige für seine Rettung und Schleusung aus dem Krisengebiet einen mittleren fünfstelligen Geldbetrag.

Im Laufe des Jahres konnten mehrere gleichgelagerte Betrugsdelikte von Syrien-Ausreisern bundesweit festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt gab es mehrere Rückreiseersuchen von Ehefrauen und Witwen von IS-Kämpfern samt Kindern. Die Frauen, die durch Peschmerga Kämpfer nach deren Festnahme in Lagern im syrisch-irakischen Grenzgebiet interniert sind, möchten wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren.

Bemerkenswert ist bei diesem bundesweit feststellbaren Phänomen, dass sich diese Personen teilweise unter Einschaltung von Medienvertretern, denen sie umfangreiche Interviews gaben, an das Auswärtige Amt wendeten, um von dort Hilfe für eine Rückreise zu erhalten.

Politisch Motivierte Kriminalität 2013-2017





2. PRÄVENTION

Auch im Jahr 2017 wurde die vor acht Jahren durch das Land begründete Präventionsoffensive erfolgreich vom Polizeipräsidium Frankfurt am Main fortgeführt.

2.1. JUGENDKOORDINATION

Die präventive Jugendarbeit wird in unterschiedlichen Bereichen geleistet. In der Abteilung Einsatz wird sie durch die zentrale Jugendkoordination durchgeführt. Bei den Flächendirektionen obliegt die Jugendarbeit den regionalen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren und den einzelnen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeitern. Die Verkehrsprävention wird durch die Jugendverkehrsschule geleistet.

Die Jugendkoordination ist in ihrer Kernfunktion Vermittlerin zwischen Polizei und unterschiedlichen Institutionen, die mit Jugendarbeit betraut sind. Für die Umsetzung einer effizienten präventiven Jugendarbeit sind die bestehenden Kooperationen mit den Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstellen, Hilfseinrichtungen und der Justiz nicht wegzudenken.

Die Jugendkoordination dient als Ansprechpartnerin für Eltern und Erziehungsberechtigte zu Themen aus dem Kinder- und Jugendbereich, wie zum Beispiel *Gefahren im Leben junger Menschen*. Gleichermaßen bietet sie Hilfestellungen für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Es werden folgende Maßnahmen angeboten:

- Informationsabende für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Vermittlung an definierte Fachstellen des Jugendschutzes,
- die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von Schul- und Gesamtkonferenzen, pädagogischen Tagen und Projektwochen im Tätigkeitsfeld sowie
- die Schulung von Krisenteams in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt.

Im Jahr 2017 nahmen Frankfurter Schulen Projektangebote zu folgenden Präventionsprogrammen wahr:

Eigenständig werden

Das Gewaltpräventionsprogramm zur Stärkung der Persönlichkeit für Kinder des 4. Schuljahrganges, soll Schülerinnen und Schüler anhand positiver Bilder und praktischer Übungen spielerisch vermitteln, wie sie klare Grenzen ziehen und Konflikt- sowie Gefahrensituationen im Alltag selbstbewusst aus dem Weg gehen können.

Das Programm wurde zuvor mit den Kooperationspartnern, wie dem Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe, dem Kinderbüro, dem Staatlichen Schulamt und dem Zentrum für Essstörungen, durchgeführt. Nach gemeinsamer Absprache wurde die Kooperation im Hinblick auf die Durchführung des Programms in der Schule aufgelöst. Das Netzwerk bleibt jedoch unab-



hängig von dem Gewaltpräventionsprogramm intakt. Es wurde durch die Jugendkoordination für die polizeiliche Präventionsarbeit überarbeitet und neu konzipiert. Aufgrund bestehender Bedarfe der Schulen wird das Programm im Jahr 2018 in die Pilotphase übergehen und evaluiert. Bis zum Abschluss der Evaluierungsphase wurden zunächst keine neuen Schulen, die Interesse an dem Programm bekundet hatten, bedient. Nach Fertigstellung des Neukonzepts wird es den interessierten Schulen unterbreitet.

Prävention im Team (PiT)

PiT-Hessen ist ein Gewaltpräventionskonzept, dem die institutionsübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe zu Grunde liegt.

Das Konzept wird in den siebten Schuljahrgängen angewandt und zeigt Schülerinnen und Schülern Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen rund um psychische, physische und strukturelle Gewalt auf.

Bereits in 18 Schulen in Frankfurt am Main ist PiT fester Bestandteil des Unterrichts.

2.2. VERKEHRSERZIEHUNG UND -AUFKLÄRUNG

Im Zusammenhang mit den polizeilichen Zielen, die Verkehrssicherheit insbesondere "schwächerer Verkehrsteilnehmer" zu steigern, Verkehrsunfallzahlen zu reduzieren und verkehrspolizeiliche Präventionsmaßnahmen nachhaltig zu etablieren, nehmen die Verkehrserziehung und die polizeiliche Verkehrsaufklärung eine zunehmend wichtigere Rolle ein.

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit ist dabei ausgesprochen vielfältig und richtet sich – zum Schutze der schwächeren Verkehrsteilnehmer – an alle, die auf den Frankfurter Straßen unterwegs sind. Kinder und Jugendliche sowie Senioren und Menschen mit Handicap stehen dabei im besonderen Blickpunkt. Im Kerngeschäft widmen sich die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher des Polizeipräsidiums deshalb der Radfahrerschulung an den 112 Frankfurter Grundschulen. Bei steigenden Schülerzahlen wurden im Rahmen der Verkehrserziehung im Schuljahr 2016/2017 6.524 Kinder aus 321 Schulklassen in den Jugendverkehrsschulen im praktischen Training mit dem Fahrrad ausgebildet.

Darüber hinaus konnten beispielsweise Seniorinnen und Senioren, unter anderem im Zuge des Verkehrssicherheitsprogramms *MAXimal mobil* und weitere Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit Handicap, durch eine Vielzahl von Vorträgen und Schulungen zum Thema *Sicherheit im Straßenverkehr* erreicht werden.

Die mit Abstand meisten Verkehrsunfälle ereignen sich im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen. Deshalb wird das alltägliche Verkehrsgeschehen regelmäßig und rund um die Uhr im Rahmen des täglichen Streifendienstes und anlässlich besonderer Kontrollmaßnahmen überwacht. Unter dem Hashtag *#MehrVorsichtMehrRücksicht* greift die Verkehrsaufklärung der Frankfurter Polizei zudem verkehrssicherheitsrelevante Themen, wie die Unfallursache *Ablenkung durch die Nutzung von Mobiltelefonen*, auf und platziert sie in Kombination mit Erfahrungen und Ergebnissen von anlassbezogenen durchgeführten Kontrollmaßnahmen in den sozialen Medien sowie einer Internetplattform.



Zusätzliche Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen von Elternabenden, Schulfesten, Bürgerveranstaltungen und Messen sowie für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund runden das Tätigkeitsfeld der Verkehrserziehung und -aufklärung ab.

2.3. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten beraten die Bediensteten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main in Migrationsfragen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen, die mit Migrationsthemen in polizeilichen Angelegenheiten befasst sind.

Unter dem Begriff *Vertrauensbildende Maßnahmen* haben die Migrationsbeauftragten somit den Auftrag, den Dialog zwischen Migrantinnen und Migranten sowie der Polizei zu fördern und zu vertiefen, um deren Verhältnis zu verbessern, Vorurteile abzubauen sowie kriminalpolizeiliche Präventionsthemen für die Migrantengemeinschaften zu modifizieren und umzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, führten die Migrationsbeauftragten im Jahr 2017 verschiedene Veranstaltungen und Präventionsmaßnahmen durch oder nahmen als Kooperationspartner an solchen teil.

Schwerpunkte bildeten hierbei:

- *Migration trifft Prävention* im Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit 60 teilnehmenden Vereinen und Organisationen,
- Informationsveranstaltungen für Nichtregierungsorganisationen mit Schwerpunktsetzung auf den Zugang zu den dortigen Frauengruppen,
- Installation des Runden Tisches *Konsulate, Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung und Polizei*,
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit zielgruppenorientierten Großveranstaltungen wie dem *Lauf für Mehrsprachigkeit* und der *Willkommensmesse*.

Seit dem Jahr 2017 werden im Polizeipräsidium Frankfurt am Main die Seminare *Interkulturelle Kompetenz Basis* durchgeführt. Zur Planung und Organisation der behördeninternen Seminare wurde eine Koordinierungsstelle bei den Migrationsbeauftragten installiert.

Die Migrationsbeauftragten sind in zahlreichen Arbeitskreisen und -gruppen eingebunden und konnten dort die Belange und Interessen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main in Fragen der Migration und Integration einbringen.

Die bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Flüchtlingsbewegung gestartete Initiative *Vertrauensbildende Maßnahmen mit Flüchtlingen* wurde im vergangenen Jahr konsequent fortgesetzt, um einen möglichst positiven Erstkontakt zwischen Polizei und Geflüchteten zu unterstützen. So konnten in fast allen Zweitaufnahmeeinrichtungen mit einer Belegkapazität



ab 50 Personen Informationsveranstaltungen durch die zuständigen Polizeireviere, unter Mitwirkung der Migrationsbeauftragten, durchgeführt werden.

Ein Schwerpunkt dieser Präventionsmaßnahmen bildeten die Themenkomplexe *Häusliche Gewalt* sowie *Alkohol- und Drogenmissbrauch* und die jeweils daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

2.4. SALAFISMUS

In den vergangenen Jahren haben radikale Tendenzen im politisch motivierten Islam deutlich zugenommen. Als wichtige Maßnahme wurde deshalb in Hessen bereits vor mehr als zehn Jahren das Präventionsprogramm „Früherkennung und Bekämpfung islamistischer Strukturen“ (FuBiS) ins Leben gerufen und mit zahlreichen Informationsveranstaltungen innerhalb der Polizeidienststellen und staatlichen Institutionen fest verankert. Seitdem werden auf diesem Wege wichtige Informationen über radikale Aktivitäten und betroffene Personen erlangt, die es dem Staatschutz ermöglichen, frühzeitige Gegenmaßnahmen zu initiieren und konkrete Gefahren abzuwehren.

Insbesondere auf junge Menschen in prekären Lebenssituationen üben salafistische Bewegungen eine hohe Attraktivität und Anziehungskraft aus. Dadurch sind viele gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Schulen, Politik und Sozialarbeit verstärkt herausgefordert, sich mit Radikalisierungsprozessen von Jugendlichen auseinanderzusetzen. Da sich die Anzahl von betroffenen Familien und Schulen seit dem Jahr 2013 stetig erhöhte, wurde bereits ab diesem Jahr das „Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus“ mit allen durch die Problematik betroffenen Institutionen ins Leben gerufen. Die Teilnehmer treffen sich seither turnusmäßig vier Mal im Jahr und in Einzelfällen auch außerplanmäßig. Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit aller mit der Thematik befassten Ämter und Institutionen sollen Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Wesentliches Ziel bei der Bekämpfung von Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen ist es – in enger Abstimmung zwischen Polizei, Schulen, Jugendamt, Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen – individuell abgestimmte Maßnahmenkonzepte der einzelnen Fachkompetenzen mit Zielgruppen orientierter Prävention, Intervention und Repression durchzuführen. Hierbei bedarf es einer klaren Rollenabgrenzung aller Präventionsakteure, um die jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb der gemeinsamen Präventionsarbeit klar zu definieren und abzugrenzen.

Der Staatsschutz des Frankfurter Polizeipräsidiums hat der besonderen Bedeutung dadurch Rechnung getragen, dass im August 2017 eine eigene Sachrate „Jugendprävention Islamismus“ eingerichtet wurde, deren Mitarbeiter an regionalen Kooperationsbesprechungen der Flüchtlingsunterkünfte in Frankfurt am Main und den Besprechungen des Frankfurter Ämternetzwerkes gegen Extremismus teilnehmen. Insbesondere die im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge arbeitenden Institutionen wurden in die Präventionsarbeit einbezogen, weil in diesem Bereich eine besondere Anfälligkeit für die Verlockungen der Salafistenszene gegeben ist.



2.5. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Als Folge der geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Handelsverband Hessen und der Hessischen Polizei wurden auch im Jahr 2017 gemeinsam mit den Kooperationspartnern Schulungen für den hiesigen Einzelhandel und das Hotelgewerbe angeboten und durchgeführt. Anlassbezogen, insbesondere während Großveranstaltungen, wurde das Deliktsfeld *Taschen- und Trickdiebstahl* über die polizeilichen Social-Media-Kanäle Facebook, Twitter und Instagram aufgegriffen.

2.6. PROJEKT MAXIMAL MOBIL BLEIBEN - MIT VERANTWORTUNG!

Nach erfolgter Auftaktveranstaltung im Jahr 2016 wurde das Projekt auf die Bedürfnisse des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zugeschnitten und mit einem neu entwickelten Konzept hinterlegt. Kooperationspartner konnten gewonnen und erste Schulungen mit neu entwickelten Inhalten für zukünftige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für *Verkehrsberater für Senioren* angeboten werden. Ein Wechsel in der Begleitung des Projektes fand statt. Seit Mai 2017 wird das Projekt von einem Team der Direktion Verkehrsdienste weiterentwickelt. Im Jahr 2017 wurden fünf Schulungen und zehn Informationsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Thematik durchgeführt. Bei insgesamt 55 Veranstaltungen konnten durch das Team *MAXimal Mobil* über das Jahr 2017 insgesamt 813 Menschen der Zielgruppe 65+ erreicht werden.

Über die Verkehrsgesellschaft Frankfurt konnten die Informationsscreens in der C-Ebene für kurze Präventionsclips genutzt werden. Eine Änderung des Plakates *MAXimal Mobil aber mit Verantwortung!* konnte in seiner Darstellung auf die Stadt Frankfurt am Main modifiziert werden.

2.7. PROGRAMM FREIWILLIGER POLIZEIDIENST (FPOLD)

Der Freiwillige Polizeidienst wurde umstrukturiert. Durch eine Schwerpunktbildung von fünf Polizeirevieren konnte der FPoID noch effizienter angebunden werden.

Nach der Umstrukturierung hat der FPoID nunmehr eine aktive Zahl von 42 Helferinnen und Helfern, die auf fünf Polizeirevieren ihren Dienst versehen. Es konnten insgesamt zwölf Fahrradcodieraktionen, die *Nacht der Museen*, der Fund einer großen Fliegerbombe, der Tag der offenen Tür im Polizeipräsidium, 31 Termine *Friedberger Markt*, mehrere LEON-Einsätze und weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit Unterstützung des FPoID durchgeführt werden. Erstmals wurde im Dezember 2017 eine Jahresabschlussveranstaltung für die Ehrenamtlichen organisiert.

2.8. FAHRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Im Laufe des Jahres 2017 waren steigende Fahrradcodierungsveranstaltungen zu verzeichnen. Es wurden zwölf Fahrradcodieraktionen im Stadtgebiet mit 696 Fahrrädern und über



1.300 Bürgergesprächen durchgeführt. Ein akkubetriebenes Codiergerät wurde zur Optimierung der Fahrradcodierungen angeschafft.

Der Runde Tisch *Fahrraddiebstahlprävention* wurde im Stab der Abteilung Einsatz personell neu angebunden. Thematisch befasste sich der *Runde Tisch* mit der Initiierung eines Pilotprojektes *Sichere Fahrradabstellplätze am Schwimmbad Eschersheim*. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Im Jahr 2017 erfolgte die erfolgreiche Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Sicherung und Codierung von Fahrrädern. Im Rahmen von Aktionstagen fanden erneut Fahrradcodierungen statt, die zuvor über die Medien angekündigt wurden. Das Fahrrad wird hierbei mit einer zusätzlichen Individualnummer versehen. Anhand dieser kann nach einem Diebstahl eine schnellere Zuordnung des Fahrrads erfolgen. Ein deutlich erkennbar angebrachter Aufkleber am Fahrradrahmen erzielt auf mögliche Täter eine abschreckende Wirkung. Es fand eine rege Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger statt.

Weiter war ein deutlich gesteigertes Anzeigeverhalten im Bereich des Fahrraddiebstahls sowie eine erhöhte Bereitschaft für Lichtbildeinsichtnahmen und die Unterstützung der polizeilichen Ermittlungen durch die Fahrradbesitzerinnen und -besitzer wahrnehmbar.

Internetportale wie *Fahrradsuche nach Diebstahl* ermöglichen der Polizei zusätzliche Ermittlungsansätze. Das entwendete Fahrrad wird mit vorhandenen Daten und Lichtbildern im Internet eingestellt. Dieser Datenbestand kann durch die Polizei mit sichergestellten und bislang nicht zugeordneten Fahrrädern verglichen werden.

Den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, ihr Fahrrad immer durch ein hochwertiges Schloss zu sichern. Ein weiterer wirksamer Schutz vor dem Diebstahl ist eine Fahrradcodierung durch die Polizei.

Auf den Polizeidienststellen sind darüber hinaus Fahrradpässe erhältlich, die sicher aufbewahrt, die wichtigsten Daten des eigenen Fahrrads enthalten. Der Fahrradpass ist zudem digital im jeweiligen AppStore für iOS und Android erhältlich.

2.9. PROJEKT WACHSAMER NACHBAR

Die Inhalte des Programmes *Wachsamer Nachbar* sind bei den polizeilichen Präventionsakteuren bekannt und werden im Rahmen der täglichen Präventionsarbeit umgesetzt. Durch die Schutzfrauen und Schutz Männer vor Ort wurden die Inhalte auch im Rahmen zielgruppenorientierter Bürgerveranstaltungen angesprochen und den Teilnehmenden näher gebracht.

2.10. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION

Der Arbeitskreis *AK Planung und Sicherheit* in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat und der Baubehörde Frankfurt am Main wurde turnusmäßig weitergeführt und aus kriminalpolizei-



licher Sicht begleitet. Etliche in Planung befindliche Bauvorhaben der Stadt konnten unter Beteiligung verschiedenster polizeilicher Organisationsbereiche umgesetzt werden.

Bei vierteljährlichen Treffen zwischen dem Präventionsrat, der Baubehörde und Vertretern des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main konnten polizeiliche Vorschläge in die städtebauliche Planung der Stadt eingebracht werden.

2.11. PRÄVENTION HÄUSLICHE GEWALT / STALKING

Zum 01.01.2017 trat die Gesetzesreform des § 238 StGB (Nachstellung, Stalking) in Kraft. Aufgrund der vielen Anfragen von Betroffenen, die einen großen Bedarf an Aufklärung und Beratung hatten und haben, wurde ein hessenweit einheitlicher Informationsflyer zum Thema *Stalking* durch die Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien entwickelt und verteilt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen und den Institutionen, die für die Unterbringung von aus der gemeinsamen Wohnung geflüchteten Frauen zuständig sind. Hier konnten für den Bereich Frankfurt am Main gute Möglichkeiten erschlossen werden, so dass eine Versorgung von Frauen mit Notunterkünften in der Regel gewährleistet ist.

In Frankfurt am Main gibt es ein funktionierendes Netzwerk gegen *Häusliche Gewalt*, das durch die beiden Arbeitskreise *Gewalt gegen Frauen und Mädchen* beim Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main und *Häusliche Gewalt Frankfurt West* gepflegt und vorangetrieben wird.

Mit dem letztgenannten Arbeitskreis wurde das Konzept der Informationsausstellung *Rosenstraße 76* überarbeitet und erneuert. In einer Veranstaltungswoche im November, begleitend zum *Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen*, wurde die Ausstellung und die Arbeit der Polizei im Deliktsbereich *Häusliche Gewalt* öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Erwartungsgemäß sind die bevölkerungsreichen Stadtteile besonders durch Delikte der *Häuslichen Gewalt* belastet. Daher wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung ein Arbeitskreis gegen *Häusliche Gewalt* der nördlichen Stadtteile initiiert.

Neben vielen internen Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung in den Bereichen *Häusliche Gewalt* und *Hochrisikofälle Beziehungsgewalt* wurde das Thema *Häusliche Gewalt* auch im Rahmen der durch die Migrationsbeauftragten durchgeführten Veranstaltung *Migration trifft Prävention* vorgestellt.

2.12. OPFERSCHUTZ

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bietet neben basisbildender Netzwerkarbeit und der Umsetzung landesweiter Konzepte die Möglichkeit einer gezielten Einzelfallberatung für Opfer in herausragenden Fällen. Diese richtet sich an Opfer von Straftaten allgemein, aber



insbesondere auch an Opfer von *Häuslicher Gewalt* und *Stalking*, insoweit bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären über die Vorgehensweise der Polizei, Rechte und Pflichten im Strafverfahren oder auch über Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf, sodass Opfer mit dem entsprechenden Hintergrundwissen gestärkt die für sie in Frage kommenden Schritte einleiten können. Für psychosoziale Unterstützung wird an Opferhilfsorganisationen weitervermittelt. Es wurde in ca. 100 Fällen gezielte Unterstützung für Opfer von Straftaten geleistet.

2.13. SENIORENPRÄVENTION

Der Bereich *Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM)* ist in den letzten Jahren stärker in den Fokus des gesellschaftlichen Lebens gerückt. Insbesondere bei den Delikten Betrug, wie beispielsweise durch den Enkeltrick oder durch Schockanrufe, sowie Trickdiebstahl besteht die Notwendigkeit, durch intensive, öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit kontinuierlich zu sensibilisieren.

Hierbei stehen dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main die Kooperationspartner Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, *Gesellschaft – Bürger und Polizei Frankfurt am Main e. V.* und Bürgerinstitut e. V. zur Seite.

Im Rahmen des Projekts *Sightseeing und Sicherheit für Seniorinnen und Senioren* können Interessierte an einer Bustour mit einem Stadtführer des Präventionsrats der Stadt teilnehmen. Dabei klärt die Polizei über die typischen Vorgehensweisen im Bereich des Betrugs und des Trickdiebstahls auf und gibt Ratschläge, wie man sich vor solchen und anderen Straftaten im Alter schützt.

Es wurden sechs Veranstaltungen durchgeführt, wobei teilweise eine mediale Begleitung erfolgte, wie Beiträge des Fernsehsenders RTL und diverser Printmedien.

Weiter wurden Sicherheitsbeauftragten für Senioren geschult. Diese sind mehr als nur benannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie sind Kümmerer, Helferinnen und Helfer sowie Vertrauenspersonen. In den Stadtteilen sind sie Bindeglieder zwischen älteren Menschen und der Polizei, die polizeiliche Hinweise schnell zu den Menschen transportieren und wiederum polizeilich relevante Sachverhalte an uns herantragen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgte im Jahr 2017 durch 17 ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die meisten Sicherheitsbeauftragten sind in ihren Stadtteilen seit Jahren bekannt und in den lokalen Strukturen optimal vernetzt. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Seniorenbelange wurden die durchgeführten Maßnahmen mit Aushängen in verschiedenen Einrichtungen, Geschäften und in lokalen Zeitungen beworben. Das Spektrum reicht von regelmäßigen Seniorensprechstunden bis hin zu gezielten Kontaktaufnahmen zu Einrichtungen, Vereinen und Geschäften. So konnten die durch die Polizei erhaltenen Informationen zielgerichtet an die Seniorinnen und Senioren des Stadtteils verbreitet werden und in Einzelfällen potentielle



Gefährdungsquellen oder polizeilich relevante Sachverhalte ohne weitere Verzögerungen zurückgemeldet werden.

Weiter organisierten die Verantwortlichen unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der polizeilichen Kriminalprävention Vorträge zu den Themen Betrug, Trickdiebstahl und Wohnungseinbruch.

Ein regelmäßiger Präventionsnewsletter an die Sicherheitsbeauftragten versorgte diese mit aktuellen Phänomenen und Trends in der Kriminalprävention.

Nach einer Pilotphase in einigen Stadtteilen wird das Projekt nun langfristig für alle Frankfurter Stadtteile angeboten.

2.14. NETZWERK GEGEN GEWALT

Das Netzwerk gegen Gewalt ist eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung zur Gewaltprävention mit der Hauptzielgruppe *Kinder, Jugendliche und Heranwachsende*. Das Netzwerk trägt dazu bei, staatliche und nicht staatliche Gewaltpräventionsaktivitäten in Hessen sowie deren Akteurinnen und Akteure zu fördern und zu vernetzen. Ziel ist es, die Vernetzung zu verstärken und die Aktivitäten zur Gewaltprävention von Schulen, Jugendhilfe, Polizei und anderen Initiativen auf regionaler Ebene zu koordinieren. Die Regionalen Geschäftsstellen des Netzwerks gegen Gewalt sind in allen hessischen Flächenpräsidien eingerichtet.

Im Kalenderjahr 2017 wurden neben der klassischen Vernetzungsarbeit Schwerpunkte in den Bereichen *Hate Speech* (Hasskommentare im Internet), sexualisierte Gewalt und Medienbildung/-kompetenz gelegt. Neben der Durchführung von Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Fortbildung zu den Schwerpunktthemen wurde durch die Geschäftsstelle eine Präventionsmeile auf dem Tag der offenen Tür des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main organisiert und durchgeführt.

2.15. KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Frankfurt am Main technische und verhaltensorientierte Beratungen zu unterschiedlichsten Themen an:

- Einbruchdiebstahl,
- Wertsachenkennzeichnung / F.E.I.N.-Codierung,
- Schutz vor Fahrrad-, Moped- und Motorradiebstahl,
- Taschen-/Trickdiebstahl sowie Trickbetrug,
- Internetkriminalität.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.921 (3.160) Beratungen und Sonderveranstaltungen durchgeführt. Mit einem Anteil von 61,3 Prozent waren Beratungen und Veranstaltungen



zum Thema Einbruchdiebstahl (1.791) auch im Jahr 2017 das Kerngeschäft der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Im Rahmen individueller Bauplanberatungen kann der Einbau von mechanischer und/oder elektronischer Sicherungstechnik von Anfang an in die Planung des Bauprojektes einfließen und so Einbruchsversuche erschweren. Privatpersonen und Gewerbetreibende können durch die Einplanung in diesem Status des Bauvorhabens ihre finanziellen Aufwendungen – im Hinblick auf die Gesamtkosten – reduzieren, ohne die architektonische Ästhetik des Hauses oder Gewerbeobjektes zu stören. Kredite und Zuschüsse können über die Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt werden (<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Einbruchschutz/>).

Ebenfalls erfolgen Beratungen über die Nachrüstung von technischen Sicherheitsprodukten und Informationen zur Projektierung und Installation von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen.

Von den Fachberatern erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine auf die Bedürfnisse abgestimmte individuelle Beratung, Skizzen und Herstellerverzeichnisse zu den empfohlenen Produkten sowie Adressenverzeichnisse mechanischer und elektronischer Errichter. Die Beratung ist kostenlos, herstellernerneutral und kann sowohl in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle als auch in der bestehenden Liegenschaft erfolgen.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle ist auf der Zeil 33 sowie telefonisch unter der

069 / 755 - 55555

erreichbar.



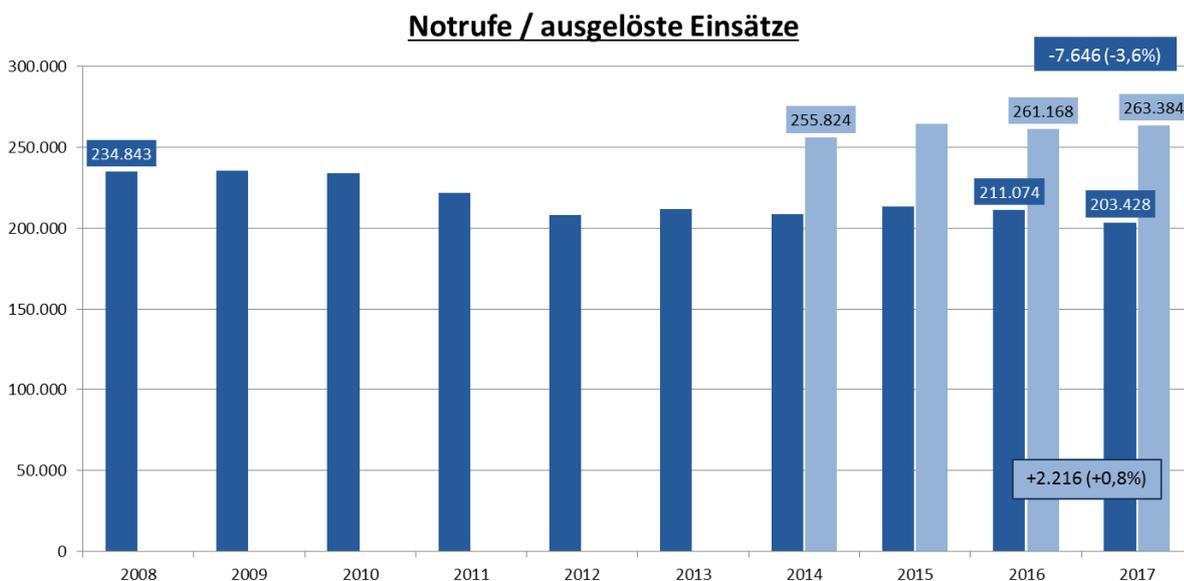
3. SICHERHEITS UND ORDNUNGSAUFGABEN

Neben der Verfolgung von Straftaten umfasst das Aufgabenspektrum des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main unter anderem auch Aufgaben des Sicherheits- und Ordnungsdienstes. Über die allgemeinen Aufgaben des täglichen Dienstes hinaus sind die Bewältigung größerer Einsatzlagen und Versammlungen sowie der Einsatz bei Sportveranstaltungen im Sicherheits- und Ordnungsdienst inbegriffen.

3.1. ALLGEMEINER SICHERHEITS- UND ORDNUNGSDIENST

Aufgaben des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienstes werden überwiegend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schutzpolizei wahrgenommen. Statistisch ist die Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben, gerade auch in ihrer Quantität, kaum wiederzugeben. Die Anzahl beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main eingegangener Notrufe und ausgelöster Einsätze erlaubt jedoch einen Eindruck des alltäglichen Arbeitsaufkommens neben den großen im Nachfolgenden gesondert beschriebenen Einsatzlagen des Jahres 2017. Die Erfassung ausgelöster Einsätze erfolgt erst seit dem Jahr 2014.

Über den Notruf gingen im Jahr 2017 in Summe 203.428 Anrufe ein, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang um 7.646 Notrufe (-3,6 Prozent) darstellt. Das Einsatzprotokoll weist 263.384 (261.168) polizeiliche Einsätze im Rahmen des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienstes aus.



Hinzu kommen Anzeigenaufnahmen, Ermittlungen für andere Dienststellen, Maßnahmen des Ersten Angriffs und weitere nicht näher quantifizierbare Aufgaben.



3.2. EINSATZLAGEN

3.2.1. KURDISCHES NEUJAHRSFEST NEWROZ

Der 21. März ist der alljährliche Termin für das traditionelle kurdische Neujahrsfest *Newroz*. Die Feierlichkeiten zu diesem Fest sind grundsätzlich kulturell ausgerichtet, dienen jedoch auch dazu, politische Botschaften zu transportieren. Alljährlich wird durch den Dachverband der kurdischen Vereine eine zentrale Veranstaltung anlässlich der *Newroz*-Feierlichkeiten organisiert und bundesweit dafür mobilisiert. Die bundesweiten Feierlichkeiten fanden am 18.03.2017 zentral in Frankfurt am Main statt.

Wie auch in den Vorjahren in anderen Städten wurde die Veranstaltung in Form von zwei Marschsäulen mit anschließender Abschlusskundgebung durchgeführt. Die Marschsäulen setzten sich von der Bockenheimer Warte aus mit ca. 6.000 Teilnehmern und vom Opernplatz mit ca. 2.500 bis 3.000 Teilnehmern in Bewegung, vereinten sich am Platz der Republik und endeten schließlich auf der Europaallee, wo die Abschlusskundgebung stattfand. Sowohl auf der Aufzugsstrecke als auch am Ort der Abschlusskundgebung war erheblicher Teilnehmerzulauf zu verzeichnen, sodass am Ende ca. 30.000 Personen teilnahmen. Insgesamt verlief die Veranstaltung friedlich. Zur Bewältigung der Lage waren 1.592 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt.

3.2.2. ENTSCHÄRFUNG EINER LUFTMINE

Anlässlich der Entschärfung einer Luftmine am Sonntag, dem 03.09.2017, kam es in Frankfurt am Main zu einer der größten – laut Medienberichten sogar zu der größten – Evakuierungsmaßnahme der Nachkriegsgeschichte, von der ca. 60.000 Anwohner betroffen waren. Weiterhin lagen in dem vom Kampfmittelräumdienst festgelegten Räumradius von 1,5 Kilometern 20 Altenheime, zwei Krankenhäuser und weitere besondere Objekte wie die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, die Bundesbank, die Deutsche Nationalbibliothek, der Hessische Rundfunk und das Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Die Luftmine mit einem Gesamtgewicht von 1,8 Tonnen wurde im Rahmen von Bauarbeiten im Frankfurter Westend auf dem Gelände der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität aufgefunden. Die Evakuierungsmaßnahmen verzögerten sich gegen Ende, da immer wieder Personen festgestellt wurden, die durch die Rettungsdienste aus dem Bereich gebracht werden mussten oder sich trotz Verfügung im Sperrgebiet aufhielten. Letztlich konnte die Mine gegen 18.30 Uhr erfolgreich entschärft werden. Der in Kooperation mit den städtischen Behörden durchgeführte Einsatz war mit einem sehr hohen logistischen Aufwand verbunden. Seitens der Polizei kamen 801 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Einsatz.

3.2.3. BESUCH DES FRANZÖSISCHEN STAATSPRÄSIDENTEN MACRON ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG DER 69. FRANKFURT BUCHMESSE

Im Zeitraum von Mittwoch, dem 11.10.2017, bis Sonntag, dem 15.10.2017, fand die 69. Frankfurter Buchmesse mit dem diesjährigen Ehrengastland Frankreich unter dem Motto *Frankfort en français/Frankfurt auf Französisch* statt. Anlässlich der offiziellen Eröffnung am Dienstag, den 10.10.2017, hielt sich der französische Staatspräsident Emmanuel Macron in



Frankfurt am Main auf und nahm im Vorfeld der Eröffnungsfeier mehrere Termine im Stadtgebiet wahr; unter anderem den Willkommensempfang im Frankfurter Römer mit Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Frankfurt am Main und eine Podiumsdiskussion mit Herrn Gilles Kepel und Herrn Daniel Cohn-Bendit im Festsaal des Casinos der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Gemeinsam mit Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnete Herr Staatspräsident Macron die Buchmesse, bevor er am Abend des 10.10.2017 wieder nach Frankreich zurückreiste. Der Einsatz wurde durch insgesamt 660 Einsatzkräfte bewältigt.

3.3. VERANSTALTUNGEN

Die beispielhaft aufgeführten Veranstaltungen waren im Jahr 2017 von einem hohen polizeilichen Personal- und Planungsaufwand geprägt:

von	bis	Anlass
01.05.2017	01.05.2017	Radrennen rund um den Finanzplatz Eschborn / Frankfurt
13.06.2017	13.06.2017	Firmenlauf J.P. Morgan Corporate Challenge
24.06.2017	24.06.2017	150 Jahre Polizeipräsidium Frankfurt am Main
09.07.2017	09.07.2017	Ironman
24.09.2017	24.09.2017	Bundestagswahl
12.09.2017	24.09.2017	Internationale Automobilausstellung - IAA
29.10.2017	29.10.2017	36. Frankfurt Marathon
27.11.2017	22.12.2017	Frankfurter Weihnachtsmarkt
31.12.2017	01.01.2018	Silvester

Einsatzbelastung

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main ist seit jeher mit der Bewältigung von Einsatzlagen aus besonderem Anlass stark belastet, so auch im Jahr 2017. Im Vergleich zum Vorjahr war ein leichter Anstieg der beim Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main angemeldeten Versammlungen zu verzeichnen. Von insgesamt 1.192 angemeldeten Versammlungen wurden 994 durch polizeiliche Maßnahmen begleitet. Auch die sonstigen im Stadtgebiet durchgeführten Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Musik und Brauchtumpflege wie unter anderem Fasching und Feste auf öffentlichen Plätzen, bedingten aufgrund der nach wie vor hohen abstrakten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus eine intensive Befassung. Dies erforderte die Erarbeitung und Abstimmung von Sicherheitskonzepten und den häufig erforderlichen Aufbau von Sperrmaterial zum Schutz öffentlicher Wege und Plätze im Vorfeld sowie eine hohe polizeiliche Präsenz zur Abwehr terroristischer Bedrohungen während der Veranstaltungen. Im Jahr 2017 leisteten 27.259 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zusätzlich zum Regeldienst über 202.000 Einsatzstunden im Rahmen von Einsatzlagen aus besonderem Anlass. Dabei wurden nur die Einsatzlagen berücksichtigt, die einen Personalaufwand von mehr als einer Gruppe (1:9 Kräfte) erforderten; die im Rahmen der *BAO Bahnhofsgebiet* geleisteten Einsatzstunden sind hier nicht eingerechnet.